Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Das Abonnement beträgt:
1¼ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1¼ " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 231. **Berlin,** Freitag, den 5. October. **1849.**

Unsere verehrlichen Correspondenten bitten wir ergebenst, zu wichtigen Nachrichten, wo dies möglich ist, gütigst die Telegraphen benutzen zu wollen.

Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung.

I.

Die Frage, welche die Ueberschrift dieses Aufsatzes nennt, eine der wichtigsten, vielleicht für unsere heimischen Dinge die wichtigste von allen, die überhaupt in der nächsten Zeit zur Entscheidung kommen sollen, ist in den letzten Wochen in ein neues Stadium gerückt. Der Staatsmann, unter dessen Contrasignatur die Verheißung ausgegangen war, hat mit der Aufrichtigkeit, die auch seine früheren Erklärungen über die verhängnißvollsten Momente vom 19ten bis zum 28sten März auszeichnete, den Fehler, den diese Ankündigung in sich trug, bekannt, und zugleich überzeugend für Jeden, der mit Gründen überzeugt sein will, ausgeführt, weshalb in den Märztagen, wo der Argwohn der alten Opposition gegen die Absichten der Regierung als das gefährlichste Hinderniß bei der Aufrichtung gesetzlicher Zustände gescheut werden mußte, und die Demagogen als Köder für die Leichtgläubigkeit des Volkes der großen Städte vrrzüglich das Schreckbild militärischer Contre-Revolution gebrauchten, dies Versprechen einen gewissen Sinn hatte, während es in einer Zeit, wo die größten militärischen Erfolge uns erst den Weg zu dem constitutionellen Staats-Leben eröffnet haben, alle Bedeutung verlieren muß. Auch hat in der zweiten Kammer die vorberathende Verfassungs-Commission Beides, was in der revolutionären Staats-Theorie so enge zusammenhängt, den Verfassungs-Eid und die Nothwendigkeit der Requisition Seitens der Civilbehörde beim Gebrauch der bewaffneten Macht im Innern des Staates abgewiesen. Indeß darf dieser vergleichsweise günstige Stand der Frage uns nicht veranlassen, die Hände in den Schooß zu legen. Ist doch im Gegensatz dazu in der ersten Kammer der letzte Satz in der principiellen Nacktheit, in welcher ihn die Verfassung hingestellt hatte, anerkannt, und eine Ausnahme nur für Festungen zugestanden worden. Wie stark in beiden Kammern jene constitutionelle Orthodoxie ist, die kein Haar breit von dem geheiligten Buchstaben des fünften December weichen will, leuchtet ein; in der ersten Kammer beweist es die Debatte über die Grund-Rechte und über den Abschnitt von der richterlichen Gewalt. Wir wissen, daß jede Erhebung der Kammer über den Standpunkt der Märzpolitik alsbald von den Demokraten als Zeugniß der Reaction und des Servilismus, dem wir verfallen seien, ausgebeutet wird, und daß im Reiche der Mitte unter den „Wandelsternen" dann allezeit eine unsichere Bewegung eintritt, ein Schwanken, ob man nach rechts oder links gravitiren solle; um so mehr ist es Pflicht der conservativen Presse, die wahrhaft politischen Regungen in den Kammern, die die Staatsgewalt von verderblichen, früherhin angebotenen Concessionen zu entbinden streben, auf das Kräftigste zu unterstützen. Nirgends ist dies mehr am Orte, als bei dieser Frage, bei der sich so leicht zeigen läßt, daß das von so bedächtiger Hand zurückgewiesene Geschenk in der That nicht den Namen eines solchen verdiene, ja daß es niemals auf die Dauer zu dem wirklichen in Gebrauch befindlichen Verfassungs-Hausrath constitutionell regierter Staaten gehört habe.

Für den Beweis der letzteren Behauptung bedarf es keines langen Weges; der Geburtstag des Verfassungs-Eides liegt nicht allzu weit zurück. Alle Geschichtsbücher gedenken der Forst- und Jagdfrevel, der Brandstiftungen und Vergewaltigungen, mit denen das Land-Volk am Anfang der französischen Revolution seinen Entschluß, die den Grundherren gebührenden Zahlungen und Leistungen fortan nicht mehr zu gewähren, ankündigte. Sie rühmen gewöhnlich den Edelmuth der constituirenden Versammlung, die in dem berühmten Dekrete der Nacht des 4ten August die Quelle solcher Verbrechen zu verstopfen, Alles, was an den angeeigneten Rechten und Herrlichkeiten Werth hatte, preiszugeben eilte: weniger genau und übereinstimmend berichten sie, daß man sich wenige Tage nach jenen, dem Enthusiasmus für das beginnende Weltalter entrissenen Beschlüssen bereits überzeugt hatte, sie allein würden nicht ausreichen, sondern Maaßregeln der Strenge, der Repression nicht minder nöthig sein. Der Moment, in dem diese Versammlung, die berufen war, den Begriff der Obrigkeit für alle Folgezeit zu erschüttern, zum Erstenmale das Schwert derselben gebrauchen zu wollen erklärte, hat schon an und für sich etwas Bedeutendes. Es war am 10ten August 1789, daß man die ersten Grundsätze über Anwendung der bewaffneten Macht für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung in dem neuen Staate aufschrieb; das Volk darüber zu beruhigen, daß auch diese Macht wiederum nichts als den Ausdruck seines Wollens und Belie-

bens enthalten solle, bedurfte es noch eines Gegenmittels gegen die vielleicht für den fieberhaften Leib zu große Energie der Arznei, die man verschreiben wollte; man ließ die Truppen, die man zur Herstellung gemeiner Ordnung und Sicherheit gebrauchen wollte, unter den feierlichsten Formen „der Nation und dem König als Chef der Nation" den Eid leisten; sie sollten schwören, daß sie gut und treu dienen wollten, für die Aufrechthaltung des Friedens, für die Vertheidigung der Bürger und gegen die Störer der öffentlichen Ruhe. — Das war die allgemeine für alle Grade geltende Verpflichtung; für die Gemeinen sollte dann der Eid besonders darauf gehen, niemals ihre Fahne zu verlassen, treu zu sein der Nation, dem König und dem Gesetz (d'être fidelles à la nation, au roi et à la loi) und sich nach den Regeln der militairischen Disciplin zu betragen (de se conformer aux règles de la discipline militaire); für die Offiziere, die ihn im Angesicht der Truppen, in Gegenwart der Munizipal-Beamten leisten sollten, war nächst der Treupflicht für Nation, König und Gesetz die Versicherung vorgeschrieben, niemals die unter ihrem Kommando befindlichen Truppen gegen Bürger anders gebrauchen zu wollen, als auf Requisition der Civil- und Munizipal-Beamten, und diese Requisition sollte jedesmal vor den versammelten Truppen verlesen werden (laquelle réquisition sera toujours lue aux troupes assemblées). Dieser letzte Punkt erklärt uns den ganzen Vorgang, den Sinn der Sache überhaupt: wenn die Nationalgarde, die doch um nicht viele Tage älter ist als dieser Eid, dazu bestimmt war, dem wüsten Begriff der Volkssouverainetät die annähernd vollkommenste, seiner würdigste Darstellung zu geben, so verkörpert dies Eidesgesetz mit seinen Klauseln ein zweites Revolutionsprinzip — dessen stete Bekämpfung unsere Sache ist — das Regiment von Unten nach Oben, die Herrschaft des Mißtrauens, der allzeit gerechten Caution gegen die nothwendig freiheitsfeindlichen Absichten der Staatsgewalt. Aus diesem vagen Gelöbniß an Nation und Gesetz ward darauf, bei dem ersten ausführlichen Armeegesetz vom 28. Februar 1790 und bei einer Declaration desselben vom 28. Mai, dann bei der endlichen Feststellung der Constitution — der Eid auf die letztere — der Bürgereid; nicht blos einmal, beim Eintritt in das Heer, sondern alljährlich — am Tage der Bastille, wie Lameth unter donnerndem Applaus amendirte — sollte er geschworen werden. Und was hat dieser Eid nun bewirkt? Zuerst eine Armee, die mit diesem Reizmittel wohl angestachelt ward, ihre Offiziere vom Platz zu treiben, alle Bande der Disciplin zu sprengen, in der aber auch nicht ein Funke von Achtung und Treue für die Verfassung lebte, die wiederholt und so feierlich beschworen worden, in der sich kein Arm zu ihrem Schutze erhoben hätte, die vielmehr, nachdem sie eine Zeit lang in völliger Auflösung einhergegangen war, — nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch die übergroßen Fehler der Gegner fähig, das Vaterland zu vertheidigen, alsbald das willigste Werkzeug in der Hand dessen ward, der ihr Brod statt jenes Steins des serment civique zu geben wußte. Drei Jahre nach dem 10. August, der den Eid auf den „Chef der Nation" eingeführt hatte, ward der Thron umgestürzt; Fremde, die man zur Ehre jenes Eides nicht gelassen hatte, deckten ihn mit ihrem Blute; als man nach fünf Jahren — 1797 — das Gedächtniß dieses grauenvollen Tages bei der Rheinarmee feierte, war der Toast eines Soldaten „auf die Allgewalt der Bayonette" der beliebteste.

Daß in der eigentlich Napoleonischen Armee von diesem Eide nicht die Rede gewesen, braucht kaum angeführt zu werden; bemerkenswerth ist, daß auch in der Armee der Bourbonischen Könige und Ludwig Philipp's nie ein solcher geschworen worden. Die Heershaufen, die im Jahre 1820 im Süden von Europa aller Orten die Waffen gegen ihren Fürsten kehrten und die spanische Constitution von 1812, dies anarchische Ungeheuer, wie sie Niebuhr damals titulirte, ausriefen, rühmten sich dann verfassungstreu und vereidet zu sein; dies ist, soweit unsere Nachforschungen reichen, das einzige Experiment im Großen, was damit in der Epoche von 1815 — 1848 im konstitutionellen Europa gemacht worden, und die Armeen der Pyrenäischen Halbinsel können dann freilich ein instar omnium für seine Wirkungen sein. Die Urheber der belgischen Verfassung, die bis 1848 den Ruhm hatten, den bürgerlichen Staat der Neuzeit am Besten verstanden und am aufrichtigsten gewollt zu haben, waren einsichtsvoll genug, diese Gefahr abzuhalten. Nur jene dürftigste Abstraction des Constitutionalismus, die sich an die Namen von Rotteck und Welker geknüpft, die Katheder und Kammer in Süddeutschland beherrschte, die leider die vornehmste Lehrmeisterin des gesammten Vaterlandes geworden ist (man würde sich schwer versündigen, auch nur den französischen Constitutionalismus in Doctrin und Praxis nach ihr zu beurtheilen), führte unter den Heilsmitteln immer die Vereidigung der Truppen mit auf; es war dies eins der Paradepferde, die die zweite badische Kammer viele Jahre ritt und die ihr bei dem großen März-Wettrennen die ersten Preise gewanneu. Seitdem sind die meisten Armeen der kleinen deutschen Staaten auf die Verfassung vereidigt worden; — aber freilich mit gleich schlechtem Erfolg für alle dabei betheiligten Hoffnungen. Die gerechte Erwartung des nachgiebigsten Fürsten, durch die Schranke dieses Eides sich die ihm konstitutionell zustehende Befugniß bei den Truppen zu sichern und alles Mißtrauen zu verbannen — ward durch den schmählichsten Treubruch gegen ihn wie gegen die Verfassung getäuscht; dagegen hat die Treue, mit der die sächsischen Truppen zu ihrem König hielten, die Demagogen an der Unfehlbarkeit ihres Mittels irre gemacht. Daß Oesterreich bei der Vereidigung der Truppen für den Kaiser Franz Joseph auch das Gedächtniß der Verfassung aufgenommen hatte, ist für uns nur eine der vielen Zeugnisse für die wunderbare Art, in der man dort seit Monaten für das Kaiserreich und seine „Kronlande" Verfassungen, organische Gesetze und Organisationsplane schreibt, zum Theil gewiß mit einem Gefühl von ihrer Unausführbarkeit, zum Theil aber mit jener Naivetät, die sich zum ersten Mal an den bisher ihrem Auge verschlossenen Schatzkammern der Revolution weidet. — Die Alternative, in welche sich dieser Conjectur über die Fabrikgeheimnisse der österreichischen Gesetzgebung neuester Zeit begiebt, ist gewagt und setzt sich — wir verkennen es nicht — scharfer Zurückweisung von mehr als einer Seite aus; allein sie ist erlaubt, wenn man sich die tiefen Widersprüche, die dort leichten Blutes heraufbeschworen werden, vergegenwärtigt und sich an die Geistlosigkeit des bisherigen öffentlichen Unterrichts erinnert, die in der Bekämpfung der revolutionairen Prinzipien von höhern Ueberzeugungen aus eine nicht mindere Gefahr sah, als in ihrer Verbreitung. Wer über die Bedingungen einer eigenthümlichen, seiner nunmehrigen Lage entsprechenden innern und äußern Politik Preußens nachzudenken berufen ist, darf die Schätzung des Grades von Möglichkeit, den die jetzigen österreichischen Regierungsplane haben, nicht außer Acht lassen. In dieser Zeitung wird Tag für Tag die Lehre von der Allgemeingültigkeit gewisser Sätze und Formeln der Verfassungs-Urkunden, der Glaube an die alleinseligmachende Kraft des constitutionellen Buchstaben bestritten. Wir wären nicht minder Doctrinaire, als unsere Gegner, wenn wir des Wahnes lebten, das Verhältniß dieses Buchstaben zum Leben gestalte sich überall auf dieselbe Weise, nach festen, für alle Fälle gleich sicher ermittelten Gesetzen. Eben indem wir von dem lebendigen Staat, den an jeder Stelle wirklich thätigen Kräften ausgehen, gewinnen wir zugleich den besten Maßstab dafür, wie viel Wahlverwandtschaft zwischen ihnen und diesen Satzungen vorausgesetzt werden kann, wie viel umbildende, erneuende oder zerstörende Einwirkung also den letzteren zuzutrauen ist.

Diese Erwägung wird im Allgemeinen zu dem Resultate führen, daß wir mit der Anerkennung solcher Maximen von revolutionairer Herkunft weit vorsichtiger sein müssen, als Oesterreich, weil bei uns, wie sich auch die Dinge weiter gestalten mögen, das constitutionelle Wesen ohne Frage viel ernster und nachhaltiger, gewiß mit dem Gefolge seiner Mängel und Leiden — gebe Gott auch! mit seinen Vorzügen und Erfolgen — auftreten wird, als dort. — In dem speciellen Fall, der hier vorliegt, muß sich ergeben, daß kein chemischer Prozeß dem preußischen Staatsleibe verderblicher sein würde, als der, den das Reagens des Verfassungseides auf die Armee hervorrufen müßte. Im ganzen politischen Weltenraume giebt es nicht zwei Dinge, die einander mehr zu fliehen bestimmt wären, als die geschichtliche brandenburgisch-preußische Armee und dies Postulat des europäischen Revolutions-Codex.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Hauptmann a. D. von Heyn zu Ratiber den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Spleiße; dem katholischen Pfarrer Wilhelm Joseph Wirtz zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich, dem Oberförster Opitz zu Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz, und dem Appellationsgerichts-Ober-Registrator Kanzlei-Rath Marschner zu Königsberg in Pr. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Schullehrer Erfurt zu Nord-Germersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, auch dem Küster und Lehrer Karl Kühne zu Gielsdorf, Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Kastellan Lietzau zu Lochstädt in Ostpreußen die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Die Direktion des Königlichen technischen Gewerbe-Instituts hierselbst ist dem Direktor der höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbe-Schule zu Trier, Dr. Druckenmüller, kommissarisch übertragen worden.

Kriegs-Ministerium.

Der sub Nr. 17,708 bei der Militair-Wittwenkasse am 1. Januar 1846 mit 50 Thlr. Pensions-Versicherung aufgenommene Interessent ist wegen unterlassener Berichtigung der Beiträge in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen von der gedachten Kasse exkludirt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 27. September 1849.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Cammerer. Knauff.

Abgereist: Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Meisdorf.

Es mag gut gemeint sein,

doch es ist vergeblich, ja es ist eine Lüge, die „haarsträubenden" Consequenzen des „gottlosen Staats" durch die Berufung auf die „Religion der großen Mehrheit" beseitigen zu wollen. Was ist die Religion der großen Mehrheit, und warum streift der sonst nur mit Zahlen rechnende constitutionelle Staat das Christenthum ab, so lange es die Religion der überwiegenden Mehrheit ist? Oder sollte das Christenthum der Majorität vielleicht etwas Anderes sein, als die Religion, welche bisher diesen Namen trug? Die Träger des Zeitbewußtseins versichern uns wenigstens, daß es in dieser aufgeklärten Zeit ganz gleichgültig sei, „welchen Gott" man anbete, und daß ein „gebildeter" Mann niemals eine andere Religion haben könne, als die christliche, versteht sich mit Weglassung einiger Satzungen, welche man bisher für die Hauptsache hielt. Der Staat will mit der Kirche Hand in Hand gehen, — aber wird sein Arm so lang sein, um hinüber zu reichen über die tiefe Kluft, welche er selbst zwischen sich und der Kirche aufgeworfen hat, und wird die Kirche ihm von Gewissenswegen etwas Anderes bieten dürfen, als Kirchenzucht und Buße? Der Staat, welcher selbst los ist von den Hauptbekenntnissen der christlichen Religion, ist auch außer Stande, diese bei seinen „religiös-bürgerlichen" (nicht politischen?) Einrichtungen zum Grunde zu legen, und wenn er sich den Anschein giebt, eine Stellung über den Confessionen einzunehmen, welche die Kirche bis jetzt vergeblich erstrebt, so ist es nur die Stellung des Geistes, welcher in der Luft herrscht. Ja oder Nein, wir wollen keinen falschen Frieden, und wenn auf irgend einem Felde, so ist es auf diesem, daß man uns als entschlossene Kämpfer finden soll.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Neunundvierzigste Sitzung.

Berlin, 3. Oktober. Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident zeigt die im zweiten posener Wahlbezirk stattgefundene Neuwahl und den Eintritt in die Kammer des Freiherrn v. Seldlitz an. Die Kammer geht zur Tagesordnung über: zur Berathung der Beschlußnahme der zum Art. 11. der Verfassungs-Urkunde eingegangenen Zusatz-Amendements von Walter, Stahl, Bornemann, v. Daniels, Goltdammer.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Ladenberg, Graf Brandenburg, v. Rabe.

Abg. Walter (für seine beiden Zusatz-Amendements.) Mein Zusatz-Artikel spricht nur das Minimum aus, was der Religion in Bezug auf eine Gesellschaft gehört. Eine Religions-Gesellschaft und der Staat stehen im wechselseitigen Zusammenhange, sie haben beide Recht und Pflicht einander gegenüber.

Der Redner sucht einerseits von vornherein alle Einwände, welche gegen seine Zusätze erhoben werden könnten, zu entkräften, und andererseits die letztern gegenüber den von andern Abgeordneten gestellten Amendements aufrecht zu erhalten.

Wir Alle sind von der hohen sittlichen Aufgabe des Staats und den daraus hervorgehenden Pflichten desselben gegenüber den Religions-Gesellschaften durchdrungen. Wir haben von der französischen Verfassung vieles entnommen, sie beginnt „in Gegenwart Gottes im Namen des französischen Volks", ahmen wir ihnen auch hier nach.

Abg. Tamnau (für den Commissions-Entwurf.) Wenn wir die hier gestellten Zusätze annehmen, scheiden wir aus den Grenzen heraus, die wir bei dem Vereinsrecht gezogen haben. Man muß sich bescheiden, den Strafgesetzen zu überlassen, wenn eine Uebertretung stattgefunden, mit Präventiv-Maßregeln wird man hier nichts erreichen.

Abg. Nitzsch. Die Anerkennung der nothwendigen Einwirkung des Staats auf die Religions-Gesellschaften ist in der Verfassung nicht anerkannt, und doch ist das jus circa sacra ein Grundrecht, das dem Staat nicht genommen werden darf. Es könnte kommen, daß auf Grund des Art. 11. sich christliche und jüdische Religions-Gesellschaften bilden, auf welche der Staat ein Recht auszuüben haben muß. Es ist nothwendig, daß das Allgemeine ausgedrückt werde wie der Grenzpfahl für die abstracten Begriffe, die sich innerhalb erzeugen. Da der Staat nicht mit Religion allein, sondern mit Confessionen zu thun hat, so kann er nicht zulassen, daß Sätze des Communismus, Sätze des Hasses wider die Obrigkeit, Sätze zur Erregung des Hasses gegen irgend welche Religions-Gesellschaften aufgestellt werden. Wenn einmal von Religion und Religions-Gesellschaften die Rede ist, so ist auch nothwendig, daß in der Verfassung davon die Rede ist.

Abg. v. Kathen (für den Commissions-Entwurf.) Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß die Irreligiosität aus der Welt verschwinde, aber ich glaube nicht, daß die eingereichten Amendements des Abg. Walter die geeigneten Mittel sind, die Irreligiosität verschwinden zu lassen. Nach unserer gestrigen Abstimmung würden wir auch inconsequent sein, wenn wir heute dieselben annehmen. Wir würden durch Annahme derselben uns auf einen sehr alten Standpunkt zurückstellen. Ich stelle mich auf einen praktischen Standpunkt, ich habe gesehen, wie Leute sich religiös zeigten und irreligiös handelten, wie Andere unchristlich waren und doch christlich handelten; auf diesen Standpunkt muß sich der Staat stellen, gerade weil er es nicht mit Religiösen einer Formel, sondern mit Religions-Gesellschaften zu thun hat.

Abg. vom Rath (für sein Amendement). Die Verfassung scheint nicht die Unabhängigkeit der Kirche zu wollen, und wenn wir gestern einen dieser Unabhängigkeit günstigen Beschluß gefaßt haben, so ist es an uns, heute einen andern Beschluß zu fassen. Man hat in den Amendements eine Hinterthür, eine Präventiv-Maßregel sehen wollen, dem ist aber nicht so; wir wollen die Freiheit, aber wir wollen auch dem Volke zeigen, wie wir die Freiheit verstehen.

Abg. v. Daniels spricht für sein Amendement.

Abg. Ritter (für das Zusatz-Amendement Walter). Wir haben in letzterer Zeit Erscheinungen von größeren und kleineren Religionsgesellschaften gehabt, die sich beriefen auf große Männer im Christenthum, und doch Grundsätze predigten, die dem Staate feindlich waren — Namen will ich nicht nennen. Darum scheint mir nothwendig, daß eine Religionsgesellschaft gleichsam wie ein Schild aufstelle die Worte: Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesin-

Feuilleton.

Adele Schopenhauer.

(Fortsetzung.)

Nun ging A. nach Bonn, wo eine mehrjährige liebe Freundin ihr wohnte, und mit dieser später nach Italien. In Rom machte sie Studien sehr ernster Art und beschäftigte sich wissenschaftlich mit Alterthumskunde und Kunstforschung mit einem durchdringenden Eifer und den Erfolgen eines Gelehrten vom Fach. Einzelne kleine Schilderungen und Skizzen, die sie aus dieser Periode veröffentlicht hat, erregen die Verwunderung von Kennern. Adele hatte die Liebe zur Kunst und die Beschäftigung mit ihr von der Mutter geerbt, die zu ihren Kunst-Urtheilen ein sehr feines Auge und einen zartfühlenden Urtheilssinn mitbrachte. Wir sehen dies besonders bei ihren Besuchen der berühmten Galerien Europa's und auch in ihrem Werke „Johann von Eyck und seine Schüler", das zu seiner Zeit ein ungemeines Aufsehen machte. Auch war sie ausübende Portraitmalerin, und man hat von ihr niedlich gemalte Medaillons im gezierten Genre von Isabey und Augustin. Das ausübende Talent der Tochter beschränkte sich nur auf eine seltene Virtuosität eigener Art; sie fertigte nämlich aus Papier — gemeiniglich aus schwarzem — die zierlichsten Landschaften und sogar kleine poetische Genrebildchen mittelst der Scheere aus. Sie führte zu diesem Zweck stets ein Etui mit ganz besonders fein und klein gestalteten Scheeren mit, und gemeiniglich auch ein paar Blättchen geeigneten Papiers. Mit diesem Material ausgerüstet, konnte man sie selbst in dem lebhaftesten Gesellschaftszirkel an die Arbeit gehen sehen, und unter der schöpferischen Scheere erblühte, ehe man sich's versah, die zauberhafteste kleine Schattenwelt, voll Palmenwälder, Blüthenstauden und flatternder kleiner Genien. Sie hat auf diese Weise ein wahres kleines Kunst-Werk in's Leben gerufen — eine Darstellung von Goethe's „Ritter Kurt's Brautfahrt", einen Folio-Bogen groß und mit einer Unzahl kleiner Figürchen in den lebendigsten und zierlichsten Gruppen und Stellungen, das sich im Besitz der Frau von Goethe befindet. —

Diese Produktionen, an und für sich schon beachtenswerth, bekundeten nebenbei die eminente Phantasie unserer Künstlerin, und in der That ist diese auch der Haupt-Zug aller ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Jene wissenschaftlichen Studien, von denen wir oben gesprochen, scheinen von ihr selbst als Gegengewicht in die Waagschaale der Seele geworfen worden zu sein, um diese ewig wache und ewig thätige Phantasie in Zaum zu halten. Adele Schopenhauer war eine künstlerische Visionärin, sie lebte in einer Traumwelt, während wir Andern, die wir uns einbilden, Poeten zu sein, nur zeitweise dieser magischen Welt angehören. Ein Zeugniß für diese Behauptung ist das Bändchen „Mährchen", das sie herausgegeben hat, und das die köstlichsten und geschmackvollsten wie farbenspielendsten Früchte der Phantasie enthält. Es ist gleichsam ein Körbchen voll Waldfrüchte, im Wäldchen des Phantasus gesammelt, an allen noch der Duft und Hauch der Morgenfrische. Dieses Büchelchen erschien unter dem anspruchlosen Titel: „Feld-, Wald- und Haus-Mährchen." Es ist nicht genug gewürdigt worden. Die mehr spielerische Mährchengattung des Dänen Andersen hat diese ursprünglich viel gesunderen und deutschen Mährchen unserer liebenswürdigen Dichterin verdrängt. Sie sind nächst den Tieck'schen und einigen der Brentano'schen und Hoffmann'schen Mährchen die vollendetsten Gebilde, die wir Deutschen in dieser Dichtungsart besitzen. Die Grimm'schen Mährchen sind, wie bekannt, nicht eigene dichterische Productionen, sondern nur wörtlich hingeschriebene Relationen aus dem Volksmunde.

Nächst diesen Mährchen hat unsre Dichterin sich auch auf dem Felde des Romans versucht, aber nicht mit demselben Glücke. Sie hat einen Roman „Anna" geschrieben, der eine gute Schule bekundet, indem er sich an die Fassung, Einfachheit und Klarheit der Goethe'schen Romane anschließt, allein an dichterischem Werth und schöpferischer Kraft natürlich weit unter seinem Vorbilde steht. Es ist das Thema der Liebe darin behandelt, aber ohne Feuer und Glanz. Die Eitelkeit und Selbstgenügsamkeit der großen Literaturperiode haftet auch an diesem Werk. Das neuere Geschlecht verlangt, durch die intensive Glut der Georg Sand'schen Romane verwöhnt, mehr Hingerissensein und subjective Betheiligung des Autors an seinem Stoff; darum fand der Roman Anna auch wenig Anklang, ja man war sogar ungerecht und erkannte dessen Vorzüge nicht an, die in der feinen Beobachtungsgabe und dem lieblichen Gestaltenbilden unserer Dichterin bestehn. Eben in diesem Roman kommen die farbenreichen Skizzen über die Vor- und Nachgänge der Schlacht bei Jena vor, sie sind fast das Beste in dem Buche. Bald hierauf erschien eine kleinere Erzählung: „Eine dänische Geschichte," die weit mehr unserer Dichterin ursprünglichen Character an sich trägt und in einer weniger pretiösen Auffassungsweise sich bewegt, als der Roman. Aber diese beiden Productionen stehen den „Mährchen" nach, und wenn uns dieser flüchtige und liebliche Geist länger erhalten worden wäre, so hätte er groß in dieser Form seine spätern Eingebungen uns offenbart. Unmuthig über die wenige Anerkennung und Aufmunterung, die ihr in einer Zeit wurde, die kurz vor der Explosion sich mit dem Unterminiren und Bearbeiten des politischen Bodens lediglich allein beschäftigte, ging Adele Schopenhauer nach Italien, in das Land, wo die übelgelaunten deutschen Dichter immer hingehn, wenn sie meinen, in ihrem Vaterlande nicht genug anerkannt worden zu sein. Allein nicht das psychische, sondern auch das physische Unwohlsein trieb sie in das Land von Mignon's Sehnsucht. In Begleitung ihrer Bonner Freundin machte sie die Reise, hielt sich einige Monate in Rom auf und nahm dann in Genua ihren Winteraufenthalt. In Rom traf sie mit der Schriftstellerin Fanny Lewald zusammen, deren Persönlichkeit und Richtung ihr wenig zusagten. Das moderne Element der politischen Negation, des frivolen jüdischen Skepticismus und der grenzenlosen Arroganz und Selbstgenügsamkeit, das sich in dieser Repräsentantin der neuesten „Poesie in der Blouse" geltend machte, konnte der „feinen" Seele, in Goethe'scher Schule herangebildet und in deutschen sinnigen Märchenträumen, im mystischen Naturleben sich wiegend, nicht behagen. In Genua fand sie sich mit Alfred von Reumont zusammen, und hier war das Verständniß schon mehr angebahnt, obgleich auch hier ein Repräsentant der neuesten Zeit ihr entgegentrat, allein in völlig der obigen entgegengesetzter Richtung, in der Richtung tiefsinnigen und edlen Ernstes.

Hier in Italien war es nun, wo unsere Freundin ihre Kunststudien mit jenem rigorosen Ernste begann, der unser Staunen, wenn auch nicht unsere Freude, erregt. Sie legte dadurch ihr schönes poetisches Talent in Fesseln, ohne dabei doch der Wissenschaft gedient zu haben, was wohl überhaupt schwerlich je eine Frau vermag. Ein Paar kleine Novellen, in Frankfurter Zeitschriften abgedruckt, tragen das Gepräge alter Künstlernovellen, aber sie sind kapriziös und affektirt in einem bräunlichen, nachgedunkelten Ton gehalten, wie Bilder, die der Künstler absichtlich verzeichnet und schlecht colorirt, um sie alten Mustern ähnlich zu machen. Es ist hiermit keinerlei Gewinn erzielt, weder für die Poesie, noch für die Kunst. Gelehrte vom Fach sprechen sich mit Anerkennung über ihre Kenntnisse aus, die sie namentlich in Beurtheilung von Münzen, geschnittenen Steinen und der dahin bezüglichen Literatur an den Tag legte. — Sie kam krank, wie sie gereist war, nach Deutschland zurück. Ein organisches Leiden, das sich zum Sitz die edelsten Theile, das Herz und die Lungen, ersehen hatte, zehrte jetzt rasch ihre Lebenskraft hinweg. Von Berlin, wo sie sich zum Besuch befand, eilte sie hinweg in der gewissen Vorahnung ihres baldigen Todes, und in Bonn traf diese Ahnung ein. Ein herbes Leiden und ein bitterer Kampf waren ihr noch vorbehalten. In ihr ist eine edle Natur, eine feine, reichhaltige Begabung dahingegangen.

A. v. St.

nungen gegen alle Mitbürger einzuflößen; — trägt sie diesen Schild, mag sie sich nach ihrem eigenen Gefallen regieren.

Abg. **Bannemann** (für sein Amendement). Die meisten von uns, welche gestern für Freiheit aller Religionsgesellschaften stimmten, haben gewiß mit dem Vorbehalt gestimmt, welchen das Zusatz-Amendement des Abg. Walter ausdrückt. M. H., welche Gesellschaft sich nicht verpflichtet, Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze u. s. w. einzuflößen, mag jede Gesellschaft sein, nur nicht eine Religionsgesellschaft, denn sie stößt jede Grundbedingung einer jeden Religion von sich. Man hat gesprochen von Einzelnen, die nicht religiös sind und doch religiös handeln, aber es ist ja hier nicht die Rede von Einzelnen, sondern von Gesellschaften. Wenn man hier nicht einen Riegel vorschiebt und ein Kennzeichen der Religionsgesellschaften verlangt, welche auf den Schutz des Staates Anspruch machen, so werden wir bald dahin kommen, daß alle politische Clubbs sich auf den Art. 11. berufen werden, und wir werden uns bald in dem Falle sehen, dem Art. die Fassung zu geben, die ihm mein Amendement heute schon geben will.

Abg. v. **Reibnitz** spricht für das Zusatz-Amendement Walter.

Abg. **Brüggemann**. Es lag nicht in meiner Absicht, hier reden zu wollen, da aber das Amendement Walter eine eigenthümliche Auffassung erfahren hat, so finde ich mich in der Lage, meine Abstimmung zu motiviren. Der Schutz des Staates muß etwas Anderes sein, als das Zulassen des Bestehens von Religionsgesellschaften, ich erinnere nur an die Corporationsrechte; und kann also in den Worten „Schutz des Staats" eine Verletzung der Freiheit nicht finden. Wenn der Schutz des Staates in diesem Amendement lediglich an die Bedingungen geknüpft ist, die allein nicht gegen die Strafgesetze verstoßen, so kann man eine Illiberalität darin nicht erblicken.

Minister v. **Ladenberg**. Ich erlaube mir, nur einige Worte zu sagen über den Standpunkt, den die Regierung in dieser Frage eingenommen hat, bei deren Berathung die Regierung des Indifferentismus beschuldigt worden ist. Unmittelbar nach Emanation der Verfassungs-Urkunde hat es die Regierung für ihre Pflicht gehalten, in einer kurzen Denkschrift die Ansichten niederzulegen, welche für sie bei diesen Fragen leitend gewesen sind, und ich kann nur aufrichtig bedauern, daß in der Presse wie der hohen Kammer manche Erscheinungen aufgetreten sind, die glauben lassen, daß die Denkschrift nicht gelesen worden ist. Die Regierung hat Anspruch, nicht da beschuldigt zu werden, wo eine Beschuldigung sie nicht treffen kann, und führe nur eine Stelle aus dieser Denkschrift an, . . . (verliest dieselbe) und muß behaupten, daß nach diesen Worten die Regierung unmöglich des Indifferentismus beschuldigt werden kann und alle daraus gezogenen Besorgnisse rein illusorisch sind. Einer Regierung, die von solchen Grundsätzen ausgeht, kann es nicht gleichgültig sein, wenn Religions-Gesellschaften ersehen, die Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze u. s. w. nicht hegen; sie hat aber für so unmöglich gehalten, daß diese ewigen Wahrheiten verleugnet werden könnten, daß sie desfallsige Bestimmungen in die Verfassung nicht aufgenommen hat. (Brave.) Wenn die Religionsgesellschaften in ihrer Entwickelung etwas kund geben, was dieser Annahme widerspricht, dann ist es an ihr, solchen Gesellschaften mit den bestehenden Gesetzen entgegenzutreten, weil sie die bürgerliche Existenz des Staates bedrohen. (Brave.) Wenn Religionsgesellschaften den Schutz des States in Anspruch nehmen, so wird wiederum die Regierung zu prüfen haben, ob eine Gesellschaft das Vertrauen, welches eine Verleihung von Korporationsrechten voraussetzt, verdient. Weiter wird der Staat nicht gehen, die Regierung weiß, was die Verfassung sagt, und daß sie für ihr Thun und Lassen verantwortlich ist. Wenn aber Besorgnisse entstehen, wenn meine Worte nicht sicher genug sind, so möge eine Urkunde dieselben enthalten, und wünsche ich nur, daß die Fassung eine solche werde, die nicht Beunruhigung für Beruhigung schafft. (Brave.)

Hierauf spricht der Berichterstatter Graf von **Itzenplitz** noch gegen die Amendements, mit Ausnahme des von Bornemann gestellten, dem er zustimmt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ergiebt sich folgendes Resultat: 1) v. **Daniels** wird verworfen. 2) vom **Rath** wird verworfen. 3) Der erste Zusatz-Artikel des Abg. **Walter** wird mit den inzwischen vom Antragsteller genehmigten und im Amendement des Abg. v. Bornemann enthaltenen Verbesserungen in namentlicher Abstimmung unter 123 Stimmen den von 89 bejaht, von 34 verneint. Der Antrag ist angenommen.

Unter den mit Nein Stimmenden: **Wachler, Wallach, Wodiczka, Wulfsheim, Sperling, Tamnau**, von Groote Kleve, von Kempis, **Kupfer, Wilde**.

Die Kammer geht über zum zweiten Zusatz-Amendement des Abgeord. **Walter**.

Abg. **Stahl**. Der Herr Minister hat erklärt, daß der Staat auch ferner Hand in Hand mit der Kirche gehen werde, und diese Erklärung wird den lebhaftesten Dank im Lande hervorrufen. Die Verfassung enthält aber keine Spur von diesem Handinhandgehen des Staates mit der Kirche. Das ist Indifferentismus, nicht gegen die Religion im Allgemeinen, sondern gegen das Christenthum insbesondere. Diesem Indifferentismus zu begegnen haben wir, ich u. die mir Gleichgesinnten, das Amendement eingebracht. Es soll die christlichen Feiertage als die einzigen für die Allgemeinheit geltenden Feiertage bewahren; es soll die specifisch christliche Formel des Eides, es soll die öffentliche Bestätigung der Ehe durch die Trauung aufrecht erhalten; es soll die Universitäten vor Lehrstühlen bewahren, die wider das Christenthum gerichtet sind; es soll den Dienern der christlichen Kirche die Rechte öffentlicher Diener bewahren; es soll der christlichen Kirche die Mitaufsicht über die Erziehung sichern. Wir verlangen, daß sich die Nation in ihrer Allgemeinheit als christliche Nation weise, daß sie dem Christenthum folge, nicht als seiner Religion, sondern als einer Wahrheit. Wir wollen die Förderung der christlichen Kirche als der ersten Perle der Krone. Es ist nicht gegen die Freiheit, wenn den Lehrern gesagt wird, Du darfst den christlichen Glauben Deiner Schüler nicht untergraben. Man beschuldigt uns der Unduldsamkeit: wir wollen nicht unduldsam sein gegen die Personen, in der Sache können wir intolerant sein. Es giebt jetzt einen religiösen Standpunkt, den (Burmeister), daß der Mensch sich selbst seinen Gott aus seiner Vernunft aufstellt; wir aber glauben an einen Gott, den wir nicht selbst erdacht haben. Käme jener Standpunkt zur allgemeinen Geltung, würden die Folgen fürchterlich sein. Der Landmann würde die Trennung der Kirche vom Staate nicht in sich aufnehmen können, er wird an der Obrigkeit irre werden, wenn der Staat der Kirche Alles entzieht unter der Form der Emanzipation, er wird nicht begreifen können, wie er seine christlichen Kinder in unchristliche Schulen schicken soll, und er ist das Volk der Treue von 1848.

Die Aufhebung der Berechtigung des christlichen Staats muß nothwendig führen zur allmäligen Abnahme der christlichen Religion selber. Der christliche Prediger sinkt zum Privatlehrer herab, und der Lehrer wird Organ des Staats. Es wird dann eintreten, was Thiers geschrieben, daß im Laufe der Geschlechter die Religion mehr und mehr abnimmt. Ist so das Christenthum antiquirt, was soll an seine Stelle treten? eine Vernunftreligion. Jene republikanische socialistische Propaganda, welche im vorigen Jahre alle Throne mit einem Ruck wankend machte, predigte zuerst Abschaffung des Christenthums. Das Christenthum steht nicht mehr gegenüber der Gottlosigkeit und dazwischen liegt keine religiöse Macht, sondern Ohnmacht, die sich beugt der Macht. Jede Hufbreit Landes, die dem Christenthum genommen wird, fällt jener feindseligen Macht zu.

Man hat mich verwiesen auf Belgien, auf Amerika, wo gleichfalls dieser Indifferentismus im Staate bestehe. Man könnte uns eben so die Einführung der amerik. Demokratie empfehlen. Aber in Amerika bedurfte es auch keines schützenden Artikels für das Christenthum, in ihm besteht seit der Gründung der Gemeinden eine christliche Atmosphäre, und dort beruht das öffentliche Leben auf der Familie, und der Staat influirt nur wenig darauf; bei uns aber wie in Frankreich wird vom Staate erwartet. Es wird gegen die Aufrechthaltung des christlichen Staats eingewendet die Beschränkung der Freiheit; in England und Amerika war die Freiheit von Anfang an vom christlichen Glauben erfüllt, in Frankreich war sie gegen denselben gerichtet. So lange nicht jener Hauch des Christenthums über unser Vaterland hinweht, wird jede politische Freiheit nichtig sein. Der Kitt unsers Staats war Gehorsam gegen die Obrigkeit von Gottes wegen. Wir werden uns alle darüber nicht täuschen, daß die Revolution wohl besiegt, aber nicht überwunden ist; wir stehen noch auf dem Krater, und womit soll dieser gestopft werden, mit Conzessionen? Blicken wir hin, wo die Fürsten in diesem und dem vorigen Jahre Conzessionen gemacht haben, hat die Revolution die weiteste Ausdehnung gefunden! mit Reminiscenzen wer kann darin weiter gehen als Metternich, und doch ist er mit seinem Werk gestürzt worden; man wird sagen, durch Befriedigung des Bedürfnisses deutscher Nationalität, aber Frankreich hat längst seine einheitliche Organisation und doch ist es ein großer Revolutions-Schauplatz. Nein, in Europa schließt nur der christliche Glaube die Revolution! Stellen Sie, meine Herren, das Band wieder her, das die Kirche mit dem Staate verband, und es wird das glorreichste Werk dieser Sitzung sein und der Segen der Generationen wird Sie belohnen. (Brave).

Abg. **Burmeister** hält sich gezwungen jetzt zu reden. Ich habe mich gegen das erste Zusatz-Amendement erklärt, da eine Gesellschaft, die die Kardinal-Erfordernisse einer jeden Religion nicht anerkennt, durchaus nicht Anspruch machen kann auf den Titel einer Religionsgesellschaft, ich erkläre mich auch gegen das zweite. Das Wesen des christlichen Staats ist a, daß die Mehrheit der Bevölkerung sich zum Christenthum bekennt.

Abg. **Walter** spricht für sein zweites Zusatz-Amendement und gegen die neben dem seinigen eingebrachten.

Der Abg. **Seegert** (gegen alle Amendements), behauptet die Kirche würde nicht geschützt und erhalten werden, wenn zwei Polizei-Kommissarien sie bewachen. Wir werden den Frieden haben, wenn die Liebe der Grundpfeiler der Kirche ist, der Staat aber läuft die größte Gefahr, wenn eine Religion der Intoleranz die herrschende werden soll.

Abg. **Goltdammer** spricht für sein Amendement.

Abg. **Hansemann** erklärt sich gegen das zweite Amendement Walter da es schon natürlich wäre, daß bei 15½ Millionen Christen und ½ Million Nichtchristen alle Einrichtungen gegründet sein müssen auf dem Christenthume. Man könnte höchstens diesen oder einen ähnlichen Zusatz billigen, wenn man dadurch Beruhigung im Volke hervorriefe, aber ich meine, wir würden dadurch nur Beunruhigung schaffen.

Abg. **Brüggemann**. Die Worte, welche wir nach diesem Amendement der Verfassung zufügen sollen, werden weniger Beruhigung oder Beunruhigung im Volke erzeugen, als die Diskussion, die wir hier führen, und die gleichfalls zu allgemeiner Kenntniß kommt.

Nachdem noch der Abg. **Nitzsch** sich für den Walter'schen Zusatz-Artikel ausgesprochen, nimmt der Minister v. Ladenberg das Wort. Ich erlaube mir auch in dieser Frage den Standpunkt anzugeben, auf welchen die Regierung sich stellen zu müssen geglaubt hat. Es ist gesagt worden, die Regierung habe wohl anerkannt, daß sie die Religion als solche stützen wolle, nicht aber, daß sie die geistliche Religion stützen wolle. — Meine Herren, es ist undenkbar, daß die Regierung nicht die Religion stützen sollte, mit der sie im Innersten zusammenhängt, und es ist schmerzlich, daß hier so viele solcher Stimmen laut geworden sind. Es ist die Aufgabe des Staates, die kleinste Corporation zu begünstigen, wenn diese seine Zwecke fördert, wie sollte er nicht die Corporation begünstigen, die sein wesentliches Fundament abgiebt? Jede Religion wird Schutz finden, wenn sie den Interessen des Staates nicht widerstreitet. Da jedoch so viele Zweifel über die Sicherheit des Christenthums laut geworden sind, werde ich Namens der Regierung für den Zusatz stimmen, der den großen Einfluß des Christenthums auf die bürgerlichen Verhältnisse sichert.

Nach geschlossener Discussion wird 1) das Zusatz-Amendement des Abg. Daniels verworfen, 2) das Zusatz-Amendement des Abg. Stahl verworfen. 3) das Amendement des Abg. Goltdammer, welches lautet: „die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird, als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt," mit den aus dem zweiten Zusatz-Amendement des Abg. Walter zugefügten Verbesserungen mit nur sehr geringer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 4. Oktober. Schluß des Berichts über die Sitzung vom 3ten.

Beim Artikel 6. wird ebenfalls die von der 1. Kammer vorgeschlagene Fassung angenommen. Der Artikel lautet:

Artikel 6.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Ueber Art. 7., der lautet:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, soweit sie nicht durch die Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Nach dem Commissions-Antrage. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft.

Art. 7. a. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden."

spricht nur der Abg. Geppert, der sich für den Commissions-Antrag erklärt. Nachdem auch noch der Justizminister und der Referent einige Worte hinzugefügt, wird der Artikel nach der Fassung des Commissions-Berichts angenommen. —

Ohne Discussion werden folgende Art. angenommen:

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.

Zu Art. 10., der lautet:

Nach der Verfassung: Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Nach dem Beschluß der 1sten Kammer: Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Commissions-Antrag: Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

wird ein Amendement eingebracht, das aber keine Unterstützung findet.

Abg. v. **Griesheim**: Nach dem Gesetze vom 31. December 1823 darf die Entlassung aus dem preußischen Unterthanen-Verbande nicht eher erfolgen, bis nicht diejenigen, sich zur Auswanderung meldenden Personen nachgewiesen haben, daß sie nicht in der Absicht auswandern wollen, sich dem Militairdienst zu entziehen; sodann darf diese Erlaubniß nicht Soldaten des stehenden Heeres und Offizieren und Beamten ertheilt werden, bis diese letzteren nicht ebenfalls das Zugeständniß ihrer Vorgesetzten dazu erhalten haben. Mit einem Worte also, es dürfen nicht auswandern Landwehrmänner des ersten und zweiten Aufgebotes ohne vorherige Erlaubniß, eben so Kriegs-Reservisten. Doch ist sie nur selten, wie ich dies amtlich bekunden kann, verweigert worden; ferner junge Leute von 17 bis 25 Jahren und die Mannschaften, welche sich unter der Fahne befinden. Wie dieser Paragraph der Verfassung übrigens ausgelegt worden ist, davon will ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Der Sohn eines reichen Bauers wurde im letzten Herbste ausgehoben. Sein Vater kam beim Landrath ein und erklärte diesen Sohn für den einzigen Ernährer der ganzen Familie, obschon der Vater reich und rüstig und viele Knechte hält. Da dem Gesuche des Vaters nicht gewillfahrt wurde, meldet sich der Sohn zur Auswanderung und beruft sich auf den vorliegenden Paragraph. Der Landrath bemerkte in seinem Referate über diese Angelegenheit an das Ministerium, daß in solchen Fällen die jungen Leute sich gewöhnlich im ersten besten holländischen Grenzdorfe niederließen, und dann wieder als holländische Unterthanen zu ihren Verwandten besuchsweise zurückkehrten. Die Auswanderung der Offiziere muß darum beschränkt werden, weil sie gewöhnlich in anderen Staaten wieder Dienste nehmen und dadurch sehr leicht militairische Geheimnisse verrathen werden können. Ich empfehle Ihnen also den Antrag der Commission.

Der Kriegsminister fügt dem Vorigen noch einige Worte hinzu, und empfiehlt ebenfalls die Commissions-Fassung des Artikels.

Derselbe wird alsdann von der Kammer fast einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Commission für das Justizwesen über die vorläufige Verordnung vom 15. Juni 1849, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten; Bericht derselben Commission über die vorläufige Verordnung vom 17. Mai d. J., betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen, und Präsidenten-Wahl. —

Berlin, den 4. Oktober. Die erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Bedürfniß gefühlt, durch Annahme des Walter'schen Zusatzes den unvermeidlichen praktischen Gefahren des Art. 11 einige wohlgemeinte Worte anzuhängen, die aber kaum eine praktische Bedeutung haben. Der Hr. Minister v. Ladenberg beklagte in dieser Sitzung, daß der Regierung wegen ihrer Vorlagen so harte Vorwürfe gemacht würden, und theilte zur Rechtfertigung derselben eine Stelle aus einer Denkschrift mit, worin ausgesprochen ist, daß die Regierung Hand in Hand mit der Kirche gehen werde. Wenn der Hr. Minister es bedauert, daß diese Denkschrift wenig gelesen, so finden wir das begreiflich; finden es aber ebenso begreiflich, daß das Volk einem Ministerial-Reskript kein Gewicht beilegt gegenüber einer Verfassungsvorlage, welche mit dem Reskript im grellsten Widerspruch steht. Diesen Widerspruch hat der Abg. Stahl in seiner tiefen und eindringlichen Rede sehr scharf hervorgehoben und mit überzeugenden Worten auf den praktischen Uebelstand hingewiesen, daß die Regierung zur Beruhigung des Volkes Erklärungen wie die oben stehende abgebe, während die Verfassung, wo es doch zur wahren Beruhigung so dringend nothwendig sei, kein Wort von diesem Hand in Hand Gehen des Staates mit der Kirche enthalte. — Die 2. Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung d. Art. 1 — 10 vollendet und sich dabei im Wesentlichen den Beschlüssen der ersten Kammer angeschlossen.

Vom 15. Oktober ab kann auch die elektro-magnetische Telegraphenlinie zwischen Berlin und Stettin zur Beförderung von Privatnachrichten benutzt werden. Für die Benutzung dieser Linie gelten dieselben Bedingungen, wie für die andern Linien. Der vorläufige Tarif setzt für die Beförderung einer Depesche von 1—20 Worten 1 Thlr. an, für 51—60 Worte 2 Thlr., für 91—100 Worte 3 Thlr.

Dem Vernehmen nach wird die Anfrage des Abg. v. Beckerath in der deutschen Sache von dem Minister des Auswärtigen erst am Sonnabend beantwortet werden, indem der deutsche Verwaltungsrath unter Vorsitz des Hrn. v. Bodelschwingh noch erst am Freitag eine Sitzung hält, um über die etwaige Zusammenberufung des Reichstages zu beschließen.

In den beiden letzten Tagen sind die drei Bataillone des 8. Landwehr-Regiments auf ihrer Rückkehr aus Baden durch unsere Stadt passirt. Die Truppen wurden jedesmal von dem Commandanten, General v. Thümen, zahlreichen Offizieren und einem Musikkorps am Bahnhofe empfangen und zogen unter Begleitung einer großen, freudig bewegten Menschenmenge in die Stadt ein. Die Truppen setzen von hier aus ihren Weg in die Heimath fort.

Die herausfordernde Haltung der neu organisirten Demokratie hat in den letzten Tagen zu mehrfachen Auflösungen demokratischer Vereins-Versammlungen geführt. Namentlich der Handwerker-Verein zeichnet sich neuerdings durch Uebermuth und Renitenz aus und scheint vor seinem Ende nochmals die Nothwendigkeit seiner baldigen Beseitigung in ein recht grelles Licht stellen zu wollen.

Berlin, 3. Okt. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben beim 24. Infanterie-Regiment zu verleihen geruht: dem Füsilier Schade die goldene Tapferkeits-Medaille, dem Sergeanten Schließer die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse, und dem Feldwebel Reincke die silberne Tapferkeits-Medaille zweiter Klasse.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements enthält folgende Verordnungen: 1) Verschluß der recommandirten Briefe nach dem Auslande. 2) Uebergang der Dienstfunctionen des General-Postmeisters auf den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Berlin, 4. Oct. Verhandlungen der Verfassungs-Commission. In Art. 77. sollen hinter: die Kammer regelt ihren Geschäftsgang, die Worte: „so wie ihre Disciplin" eingeschaltet werden.

Artikel 78—82. bleiben unverändert.

Im Artik. 83 ist der erste Satz dahin umgeändert worden: Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre übrigen Aeußerungen in derselben nur durch die Kammern selbst auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Der übrige Theil des Artikels, so wie der folgende Artik. 84 blieben unverändert.

— Die hiesige „gemeinnützige Baugesellschaft" ist in diesen Tagen durch die nachstehende Kabinetsordre erfreut worden:

Ich nehme lebhaften Antheil an den Bestrebungen der gemeinnützigen Baugesellschaft und habe zur Bestätigung desselben beschlossen, das Unternehmen durch Zeichnung von 2000 Thlr. Aktien und Bewilligung eines Beitrages von 200 Thlr. jährlich, welche der Geheime Kämmerer Schöning zahlen wird, zu unterstützen. Ich mache dies dem Vorstand der Gesellschaft auf seine an Mich gerichtete Vorstellung hierdurch bekannt und wünsche den verdienstreichen Bemühungen derselben die reichsten Erfolge.

Sanssouci, den 28. September 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

— Von gestern bis heute Mittag sind 6 neue Choleraerkrankungen gemeldet, worunter 4 Todesfälle. Vom Bestande verstarben 8. Summa 12 Todesfälle.

— In dieser Nacht ist der durch seine Verdienste um die hiesige Wasserheilanstalt bekannte Badearzt der Anstalt, Dr. Beck, an der Cholera verstorben. Vor einigen Tagen nach Magdeburg zur Behandlung eines Cholerakranken berufen, an dem er mit glücklichem Erfolge die Wasserheilmethode anwendete, zog er sich auf der Rückreise eine heftige Erkältung zu, in Folge deren er von der Cholera befallen wurde.

+ **Aus dem Greifswalder Kreise**, 2. Oct. [Schwurgericht.] Am Freitag d. 5. Oct. wird vor unserm Schwurgericht der erste politische Prozeß abgeurtheilt werden. Alle Diejenigen, welche den abenteuerlichen Zug nach Berlin zum Schutz der Nationalversammlung gegen Wrangel entweder angeregt, oder befördert oder unternommen haben, werden ihr Urtheil empfangen. Da das Unternehmen mit rücksichtslosester Dreistigkeit vor aller Welt Augen vor sich gegangen, so ist man natürlich äußerst gespannt darauf, ob es etwa auch hier Geschworene geben möchte, die mit sehenden Augen doch nichts gesehen und mit hörenden Ohren doch nichts vernommen haben.

Posen, 2. October. Die demokratische Posener Zeitung ist seit heute durch den Wechsel der Redakteure „reactionär" geworden. Die demokratische Partei ist außer sich über den Besitzer der Zeitung. — Die Landwehrentlassungen in der Provinz dauern fort. — Eine besondere Aenderung der Verhältnisse nach Aufhebung des Belagerungszustandes merkt man nicht. Mit dem 1. Oktober sind hier zwei Zeitschriften eingegangen, das Wochenblatt für Eltern und Lehrer, und der berüchtigte „Wielkopolanin", dessen Tendenz einzig die war, jede Handlung der Regierung dem polnischen Bauer zu verdächtigen.

Essen, den 29. September. Unser Landwehr-Bataillon ist heute bis auf 200 Mann zurückgekehrt und entlassen worden. Von den Zurückgebliebenen sind 150 an die holländische Gränze (nach Kaldenkirchen) kommandirt, um dort eine Zeit lang zur Unterstützung der Gränzwächter zu stationiren; 50 werden, dem Vernehmen nach, unter dem Befehle des Herrn Premier-Lieutenants v. Schirp in Essen verbleiben. Das Bataillon hatte, nach einem 3½ Monate dauernden Aufenthalte in Aachen, die letzten Wochen in Köln garnisonirt. (A. P. N.)

Koblenz, den 1. Oktober. Heute Morgen um 6 Uhr begegnete bei Capellen (Stolzenfels) ein heraufahrendes Dampfschiff einem herunterfahrenden kleinen Nachen, in welchem 15 Rekruten des 29. Regiments zur Einkleidung hierher fuhren. Der Nachen schlug um, und an der tiefen Stelle retteten sich nur 7 oder 8 durch Anklammern an Nachen und Ruder, oder durch Schwimmen ans Land. Die gerade vorbeifahrende Post brachte schnell die Trauer-Botschaft nach Boppard und versetzte natürlich den ganzen Ort in den größten Schrecken, weil nun Jedermann fürchtete mußte, daß seine Angehörigen umgekommen seien. (Rh.-W. Z.)

Köln, den 2. Oktober. (K. Z.) In der gestrigen feierlichen Sitzung des Appellations-Gerichtshofes fand die Eröffnung des Justizjahres statt. Zuerst nahm der General-Prokurator Nicolovius das Wort. Nach einleitenden Bemerkungen wies er auf die Hoffnungen hin, welche beim Beginne des vorigen Justizjahres für eine einheitliche Gesetzgebung für Deutschland vorhanden gewesen. Darauf nahm der erste Präsident Schwarz das Wort. Er wies darauf hin, daß gedeihliche Prozeß-Rechtspflege nur durch Mitwirkung der Advokat-Anwalte zu Stande kommen könne. Es seien aber einzelne Mißstände eingetreten, welche hemmend auf die Justizpflege einwirkten, wie z. B. das unregelmäßige Erscheinen der Anwalte in den Sitzungen. Er beleuchtete dieses in seinen Einzelheiten und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß diese Uebelstände im nächsten Justizjahr aufhören würden. Hierauf erklärte er das Justizjahr für eröffnet mit der Bemerkung, daß die Sitzungen an den gewöhnlichen Tagen, die des ersten Senats morgen Statt finden würden.

Elberfeld, den 30. September. Gestern versammelten sich hier in der Bellevue eine große Anzahl Lehrer aus Berg und Mark, um der Kammer in Berlin durch eine Denkschrift nochmals ihre Wünsche vorzutragen. (Elbf. Z.)

Wien, den 1. Oktober. Es ist definitiv beschlossen worden, in jedes Ministerium eine Telegraphen-Leitung zu führen, weshalb in jedem Minister-Bureau ein Apparat aufgestellt wird. Die Verbindung mit allen einzelnen Telegraphen-Stationen geschieht mittelst des Central-Bureaus.

— Die Südarmee ist aufgelöst und in Folge davon werden die disponibel gewordenen Generäle nachstehend verwendet werden. F.-M.-L. Prinz Schwarzenburg-Rudolstadt als Divisionär und G.-M. Gr. Castiglione als Brigadier zur Armee in Ungarn, F.-M.-L. Baron Dietrich als Divisionär nach Carlsstadt für die 4 dortigen Grenzregimenter, F.-M.-L. Burits als solcher nach Agram für die Banal- und Warasdiner Grenze und F.-M.-L. Kriegern nach Essegg für die slavonischen Grenz- und Linientruppen. Die Gen.-M. Rastich, Neustädter, Denkstein, Rheinbach kommen als Brigadiers nach Gaspich, Petrinia, Bellovar und Vinkovcze. Für das in Böhmen aufzustellende Observations-Corps sind bestimmt worden: Als Divisionäre die F.-M.-Lts. Eduard Fürst Lichtenstein und Parrot, als Brigadiers die G.-M. Prinz Hohenlohe, Baron Lederer, Baron Stillfried, Braunhofer und Horvath.

— Im Ministerium des Innern ist eine neue Geschäfts-Eintheilung ins Leben getreten, die in drei Sektionen und neunzehn Departements zerfällt. Der ersten Sektion, die sich vorzugsweise mit Gesetzgebungs-Angelegenheiten beschäftigt, präsidirt der Minister selbst, die zweite hat den Freiherrn v. Buol und die dritte den früheren Hofrath in Galizien, Hrn. v. Emminger, zum Vorstande. Unter den neunzehn Departements mit einem Ministerialrathe an der Spitze befinden sich auch jene von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien unter der Leitung des k. k. Kommissärs, Frhrn. v. Gehringer, woraus man die Einverleibung dieser Länder in die oberste Verwaltung der Gesammtmonarchie ersieht.

Wien, 1. October. (Lloyd.) Gestern Abends traf bereits das Dampfschiff direct aus Pesth in ungestörter Fahrt hier ein.

— Der Feldmarschall Radetzky begiebt sich nach Preßburg, wo er einige Tage verweilen wird. Nach seiner Rückkehr gedenkt er sich hier noch einige Tage aufzuhalten und dann direct nach Mailand zu begeben.

— 2. October. Wie wir hören, soll in Kurzem ein Fremdengesetz erscheinen, da die diesfälligen Vorarbeiten im Ministerium des Innern bereits beendet sind.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 4. October 1849.

Tageskalender vom 4. October 1848.

Herr **Märcker** nimmt seinen Platz im rechten Centrum neben Zachariä und Bornemann. — Der demokratische Frauenclub nimmt von den „Volksrechten" 50 Thlr. Vorschuß auf eine fragliche Suppenanstalt. — Die Bürgerwehrmajore sind so gnädig, bei Tietz eine Feier des 13. Oktober zu beschließen, die Bürgerwehrmänner wollen dagegen vom Plätze des Wachebeziehens nicht abstehen. — Der Bürgerverein des Bezirks 74 a b c beschließt, den demokratischen Central-Ausschuß in Aufhebung der Frankfurter National-Versammlung zu unterstützen und durch die Presse gegen das „kühne Aussehen" des Dr. Julius zu protestiren. — Der Krakehler ernennt den Abg. d'Ester zum „Reichs- und Richtschwert der Freiheit" und votirt ihm den besondern Dank des Vaterlandes. — Arnold Ruge erklärt im demokratischen Klub, daß, sobald das Heer gewonnen sei, der Republik Nichts mehr im Wege stehe. — Die Bürgerwehr wird zum Schutz der Ordnung zusammengeblasen. — In dem Demokraten-Verein der Königsstadt fordert Dr. Weiß auf, das Bürgerwehrgesetz mit den Waffen in der Hand zu verwerfen, Dr. Grün verlangt, daß die Fürsten aus dem Wege geschafft werden, Dr. Schweizer (constitutionell!) vertheilt ein Plakat an die Soldaten. — Der demokratische Bürgerwehrverein bringt das Bürgerwehrgesetz vor Esel zur National-Versammlung, der Präsident Meyer verbrennt es unter Assistenz von Vater Karbe, während Herr Rimpler mit seinen Getreuen zuschauert.

— § Ein Theil der Actionaire der freiwilligen Zwangsanleihe für die „Constitutionelle Zeitung" hatte bei der aus rücksichtsvollster Berücksichtigung ihnen gestatteten Actienzeichnung zur Zeit gleich den ganzen Actienbetrag voll bezahlt — so wie man einen bitteren Trank, um schneller davon los zu kommen, mit einem Zuge verschluckt — und darauf 12½ Thlr. halbjährige Zinsen vorweg vergütet bekommen. — Nach dem Urtheile erfahrener Börsenmänner sollen diese Actionaire ein gutes Geschäft gemacht haben, da nach der neuesten österreichischen Rechenpraxis, nach welcher 85 um 15 weniger ist als 100, auch 487½ um 12½ weniger sein soll als 500.

— Am 1. October wurde einem, in seine Heimath entlassenen, Reservisten des 1. Garde-Regiments in der Königsstraße sein wenniges Reisegeld aus der Tasche gestohlen. Der arme Mensch wäre in die größte Verlegenheit gekommen, wenn nicht einige Offiziere ihm den Verlust ersetzt hätten. Würde Herr Meyen dieß auch unter die Tendenz-Maucreien rechnen?

— † Einem ältlichen Herrn wurde gestern Abend in der Königsstraße von einem Bummler der Hut mit der preußischen Kokarde vom Kopfe geschlagen unter den Worten: „Euch preußischen Hunden muß man den Schädel einschlagen." Im nächsten Augenblick erhielt der Vagabond von einem Hinterdreingehenden einen Faustschlag ins Genick, daß er der Länge nach in die Gosse stürzte. Der Rächer ging, ohne ein Wort zu verschwenden, ruhig weiter.

— † Die Staatsanwaltschaft wird sich von jetzt ab bei Polizei-Vergehen nicht weiter auf Voruntersuchungen einlassen, sondern die Contravenienten direkt vorladen.

— † In Charlottenburg sind jetzt zwei Berliner Constabler zur Disposition des dortigen Polizei-Inspektors stationirt.

— † Die vielbesprochene Legitimations-Karte des Demokraten Herrn Streckfuß scheint doch noch andere Zwecke zu verfolgen, als dem Tendenzfreund Weinmann vor den criminellen Steckbriefen nach Bremen weiter zu helfen. Aus London ist vorgestern die Mittheilung eingegangen, daß dort auf die Paß-Karte „Streckfuß" ein Tendenz-Betrüger verhaftet worden, der mehrere falsche Creditbriefe aus Berlin auf bedeutende Summen bei sich geführt. Die Personalbeschreibung ergiebt, daß der Verhaftete nicht Weinmann, sondern ein anderer Tendenzler ist. Wahrscheinlich wollte auch dieser „die Deutsche Londoner Zeitung kaufen." — Das Criminal-Gericht hat bereits von dieser Fortsetzung demokratischer Unterstützung die nöthige Kenntniß genommen, und Herr Meyen hat nun Gelegenheit, weitere „Tendenzen" zum Besten zu geben.

— Vom hanseatischen Konsul in Konstantinopel ist eine Correspondenz hier eingegangen, nach welcher Baron Stürmer und Hr. v. Titoff nicht blos ihre Pässe gefordert, sondern bereits abgereist sind.

— *** Wir sprachen neulich von der konstitutionellen Kammer-Musik, das hat sich das leitende Lambda der Tante Voß hinter's musikalische Ohr geschrieben und es intonirt in Nr. 230.: „Behüte uns der gute Takt der Kammern, daß sie sich nicht zu geistlichen Concilien machen mögen!" — O Du kleines, aber taktfestes Lambda! Dein Takt ist ohne Zweifel ein Sieben-Achtel-Takt, den sieben Achtel von den Lesern der Tante Voß lesen Deine Artikel gar nicht m

— Sicherem Vernehmen nach werden demnächst die für die dermal im Gebrauche stehenden größeren und schwereren Lokomotive zu schwachen Schienen der Wien-Gloggnitzer Bahn mit neuen, stärkeren vertauscht werden, da beinahe bei jeder Fahrt mehrere dieser ursprünglich auf kleinere Maschinen berechnet gewesenen Rails unbrauchbar werden.

— Die Straßen und Wege Galiziens sind durch die nach Rußland heimkehrenden Truppen dergestalt mit russischen Kriegern zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen überfüllt, daß der Wiener Eilwagen nach Czernowitz in den letzten Tagen des vorigen Monats durch lauter Ausweichen sich um sechs volle Stunden verspätete.

— In Prag ist eine Kundmachung des Bürgermeisters Wanka erschienen, welche der Bevölkerung dieser Stadt die freudige Kunde mittheilt, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. in der Mitte des Monats October Prag mit einem Besuche beehren wird und einige Tage daselbst zu verweilen gedenkt.

† **Wien**, 2. October. [Türkei. Militairisches. Comorn.] Die Angelegenheiten gegenüber der Türkei und die Ausrüstung der Observationscorps in Böhmen nehmen die volle Aufmerksamkeit unseres politischen Publikums in Anspruch. Besonders ist es das erste Ereigniß, welches zu den mannigfaltigsten Uebertreibungen und Combinationen Anlaß giebt. Jedenfalls hat die englische Politik in dieser Frage die Maske abgeworfen, denn Niemand wird glauben, die Türkei leiste für sich den Anforderungen Rußland's und Oesterreich's in Bezug auf die Auslieferung der Insurgenten Widerstand. Man sagt, daß eine englische Flotte im Anzuge sei, um der russischen den Durchgang zu verwehren. Sollte dieses Gerücht auch aus der Luft gegriffen sein, so enthält es doch ein klares Urtheilsbekenntniß über Lord Palmerston und seine Politik.

Was das Observationscorps in Böhmen betrifft, so wissen Sie schon, daß E. H. Albrecht bereits nach Prag zur Uebernahme des Commando's abgereist, und die unter ihm stehenden Truppen betragen 60,000 Mann. Ich kann Sie aber mit Bestimmtheit versichern, daß ein beinahe eben so starkes Corps bei Ried und Braunau zusammengezogen wird, zu welchem insbesondere das Gernirungscorps von Comorn verwendet werden soll. — Das Letztere ist bereits von unsern Truppen besetzt und die Dampfschiffe verkehren ungehindert auf der geraden Straße nach Pesth. — Nachdem nun das Weldensche Freicorps nach Vorarlberg abgegangen ist, ist dieses Corps vollständig; es beträgt beiläufig 22,000 Mann und ist so zweckmäßig in die anliegenden Gegenden vertheilt, daß es in kürzester Zeit auf dem Sammelplatz erscheinen kann.

Der Kaiser wird morgen aber nicht nach Prag und Pillnitz, sondern nach Ischl abreisen. Der Graf Radetzky, welcher gestern in Preßburg war, kam heute 9 Uhr Vormittag von da zurück und begab sich augenblicklich nach Schönbrunn zum Kaiser. Der Baron Haynau befindet sich in Comorn, wo er, nur von einem Adjutanten begleitet, eintritt. — Die im Eingange angegebenen Nachrichten von der Türkei haben sowohl die Privat- als öffentlichen Fonds ein wenig gedrückt und dürften auch auf den Fortschritt der neuen Anleihe einigen Einfluß nehmen, indem vom 29. bis heute nicht mehr als 4 Millionen gezeichnet wurden.

So eben erfahre ich die Bedingungen, unter welchen sich Comorn unterworfen haben soll. 1. Abzug für die Compromittirten; 2. 600,000 fl. Restaurationsgelder für die Festung; 3. Annahme der Kossuth-Banknoten; 4. 10tägigen Lohn für die Honveds. Doch bedarf dies der Bestätigung.

Wien, 2. Oktober. Die k. k. n. ö. Landesregierung hat in Betreff der Aufhebung der Beschränkungen in dem Waarenverkehr nach Ungarn ein Circular erlassen.

Wien, 2. Oct. (Lloyd.) Auf das neue Anleihen wurden bei den Bank-Cassen in Wien und den Kronländern, insoweit die Berichte bis zum Schlusse des gestrigen Tages reichen, im Ganzen 22,028,800 fl. subscribirt.

— F.-Z.-M. Haynau, bekanntlich in Kassel geboren, hat vom Kurfürsten von Hessen das Großkreuz des Ordens vom goldenen Löwen erhalten.

— Das Gerücht, daß Görgey von einem Grafen Zichy erschossen worden sei, erweist sich als ungegründet. —

Gestern ist hier die provisorische Fiakertaxe in Wirksamkeit getreten.

Innsbruck, 29. Sept. Heute rückte die erste Escadron Coburg-Husaren sammt dem Regimentsfahne hier ein.

Karlsruhe, 29. September. (Fr. J.) Gestern überreichte eine Deputation aus Todtnau Namens der dortigen Gemeinde Sr. königl. Hoheit dem Großherzog eine Ergebenheitsadresse, deren wesentlicher Inhalt der Ausdruck des Schmerzes über die auch von Einzelnen dieser Gemeinde vorgekommene Verhöhnung des Gesetzes. Se. königl. Hoheit unterhielten sich aufs Freundlichste mit dieser Deputation. — Der Prinz von Preußen wird bis Donnerstag wieder hier zurückerwartet.

Freiburg, 29. Septbr. (Fr. J.) Das dahier niedergesetzte Standgericht für preußische Unterthanen, welches vor einiger Zeit über die Theilnehmer am badischen Aufstande, Dorl aus Köln und Karl Schrodt verhandelte, aber kein Urtheil fällte, hat ihnen nun gestern dasselbe dahin eröffnet, daß Beide zum Tod durch Erschießen verurtheilt wurden. Sie haben sofort Begnadigung beim König nachgesucht.

△ **Frankfurt a. M.**, 1. Okt. [Die Excesse.] Heute erzählt man sich viele Details über die Militär-Excesse der letzten Tage. Einzelne baierische Offiziere sollen die Wuth ihrer Untergebenen durch allerlei Hetzworte gesteigert haben, ein verwundeter Preuße auf der Mainbrücke von Baiern ergriffen, über die Brücke geschleudert, an derselben jämmerlich zerschellt, im Flusse entseelt angekommen sein. Auch oberhalb der Mainbrücke sollen baiersche Soldaten einen unbewaffneten preußischen Cürassier angefallen, ihm die Kleider zerrissen und, nachdem sie ihm mehrere Wunden versetzt, in den Main geworfen haben. Was von allem Dem wahr sei, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Gestern Abend zogen vereinigte österreichisch-preußische Patrouillen durch die Straßen der Stadt. Heute Morgen waren die österreichischen und baierischen Besatzungs-Truppen, so wie das hiesige Linien-Bataillon zur Parade vor Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Johann kommandirt. Höchstderselbe soll in Bezug auf die letzten bedauerlichen Ereignisse eine ernste Ansprache an die Offiziere gehalten, und besonders das Frankfurter Linien-Bataillon wegen seiner Nichtbetheiligung am Unfug belobt haben. Heute um Mittag war wieder große Raths-Sitzung. Es heißt, mehrere der Aufreizung zum Straßen-Kampf verdächtige und dabei gravirte Civilleute seien verhaftet worden.

Gegen 10 Uhr Vormittags passirten ein Bataillon Linie und ein Bataillon Landwehr K. preuß. 31. Infanterie-Regiments auf dem Rückmarsch von Baden nach der Heimath hier durch.

Frankfurt, den 1. Oktober. (D. Z.) Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates hat so eben beschlossen, den Senat zu ersuchen, schleunigste Mittheilung über die von ihm ergriffenen Schritte zur Beseitigung der hier liegenden deutschen Truppen und der öffentlich (in dem Armeebefehl des Prinzen von Preußen heißt es bekanntlich: Occupations-Armee in Baden, Hohenzollern und Frankfurt) erklärten preußischen Occupation der Stadt, hierher gelangen zu lassen, so wie, von wem der Befehl zur Aufnahm preußischer Einquartierung ausgehe? Die Versammlung endet übrigens mit einer förmlichen Gassenbuben-Scene; wir wissen keinen stärkeren Ausdruck.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 2. Oktober. Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen wird im Verlaufe des heutigen Nachmittags oder Abends von der Reise nach Weimar zurückerwartet. Bereits sind zur Aufnahme des erlauchten Prinzen die erforderlichen Anstalten in Höchstdessen früherem Absteigequartier, dem Russischen Hofe, getroffen worden.

Der österreichische General-Major v. Schirnding, Brigade-Commandeur in der Bundesfestung Mainz, ist von Sr. K. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser mit dem Oberbefehl der hier in Besatzung stehenden Reichstruppen — Oesterreicher, Baiern und Frankfurter Linien-Bataillon — betraut worden.

Hanau, 1. Oktober. Wiewohl man den Kurfürsten in den nächsten Tagen in Kassel zurückerwartet, so nimmt er doch wahrscheinlich vorher noch einen kurzen Aufenthalt in Frankfurt. Der ehemalige Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen, Herr von Schenk verweilt seit Kurzem bei nahen Verwanden in dem Soolbad Nauheim, wird aber demnächst nach Kassel zurückkehren.

△ **Dresden**, 2. October. Im grünen Gewölbe fehlt seit einigen Tagen eine niedliche, werthvolle Statue.

Vom Stadtgerichte zu Annaberg wird der vormalige Frankfurter Reichstagsdeputirte Dietzsch, Stadtrath in Annaberg, welcher auf Antrag des Staatsanwaltes wegen mehrer Artikel im Adorfer Wochenblatte zur Verantwortung zu ziehen, seit einigen Tagen aber — muthmaßlich nach Amerika — ausgewandert ist, steckbrieflich verfolgt.

— 3. October. Seit gestern sind für Se. Königl. Hoheit, Prinz Albrecht von Preußen, im Hotel du Rhin Zimmer in Bereitschaft gehalten.

Lüneburg, 30. Sept. (D. R. Z.) Der hiesige Kalkfabrikant Daez ist beim Erdbohren auf eine Steinkohlenader getroffen, welche zu der Hoffnung berechtigt, daß das seit Jahren bereits gesuchte Kohlenlager nunmehr bald aufgefunden sein wird. Die entdeckte Kohle soll bei stattgefundener chemischer Untersuchung sich als sehr gute Steinkohle erwiesen haben.

Hamburg, den 2. Oktober. Unter die Mitglieder der constituirenden Versammlung ist folgendes Decret des Senats vertheilt worden: Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis. Jovis, d. 27. Septembris 1849. Conclusum: Dem Herrn Präsidenten der constituirenden Versammlung in Erwiederung auf dessen Schreiben vom 1. und 25. September die folgende Mittheilung zu machen: Der Senat hat, nach Empfang der Ihm am 31. August übergebenen organischen Gesetze und nachdem die constituirende Versammlung durch die Bedenken des Senates gegen die von ihr beschlossene Verfassung sich zu einer Revision der letzteren nicht veranlaßt gefunden, es mit Seinen Pflichten gegen den Hamburgischen Staat unvereinbar halten müssen, einen weiteren Schritt in der Verfassungs-Angelegenheit zu thun, ohne vorher mit dem andern Theile der bestehenden Staatsgewalten, welche den Rath- und Bürgerschluß vom 7. September 1848 gefaßt haben, in fernere Verhandlung zu treten. Der Senat hat die Gründe dieser Seiner Ansicht in dem beifolgenden an Erbgesessene Bürgerschaft gerichteten Antrage näher entwickelt, und da die Erbgesessene Bürgerschaft den Antrag mitgenehmigt und die ihrseitigen Mitglieder für die beantragte gemischte Commission gewählt hat, so verfehlt der Senat nicht, der constituirenden Versammlung hiervon, so wie von dem beiliegenden Verzeichnisse der Mitglieder der Commission amtliche Mittheilung zu machen und daran die angelegentliche und dringende Aufforderung zu knüpfen, daß die Versammlung sich entschließen möge, bereitwillig die Hand zu den Verhandlungen zu bieten, welche die Rath- und Bürger-Commission anzuknüpfen den Auftrag erhalten hat, um im wahren und wohlverstandenen Interesse der gesammten Bevölkerung Hamburgs eine Ausgleichung der sich entgegenstehenden Ansichten und damit die Errichtung einer den inneren Frieden und die äußere Stellung unseres Staates sichernden Verfassung anzubahnen. Den dem Senate mitgetheilten Beschluß der constituirenden Versammlung vom 24. September wird der Senat sofort der gemischten Commission übergeben, weshalb Er auf eine Erörterung der in jenem Beschlusse und dessen Motivirung ausgesprochenen Ansichten für jetzt nicht weiter eingeht. (gez.) Eduard Schlüter, Dr. (H. B. H.)

Altona, den 2. Oktober. (A. M.) Mit dem am Sonntag Morgen um 8 Uhr 10 Minuten abgegangenen Bahnzuge begab sich der von Berlin kommende Generalmajor Graf v. Baudissin nach Norden.

Aus Eiderstedt. (A. M.) Am Donnerstage, den 27. Sept., waren die Prediger der Probsteien Eiderstedt, Husum und Bredstedt in Tetenbüll zu einer Besprechung zusammengetreten. Der einstimmige Beschluß fiel dahin aus: 1) Die Verordnungen der Verwaltungs-Landeskommission nicht zu publiziren, 2) einen etwanigen neuen, an Kaups Stelle eingesetzten Oberstaller nicht anzuerkennen, 3) eine Aenderung im Kirchengebete nicht vorzunehmen. Es wurde beschlossen, von diesen Beschlüssen die Prediger der anderen Probsteien in Kenntniß zu setzen.

Husum, den 30. September. (H. C.) Gestern ist nun auch dem zweiten Bürgermeister und den Senatoren ihre definitive Entlassung von der Landes-Verwaltung zugestellt worden. Davids hat nun das städtische Regiment in die Hände genommen und ihm zur Seite steht die interimistische Verwaltungs-Commission.

Flensburg, den 1. Oktober. Im Kirchdorfe Handewitt, eine Meile westlich von hier, gab es heute eine arge Schlägerei zwischen den deutschgesinnten Einwohnern und dänischen Matrosen, so daß 50 Mann Schweden von hier dahin gingen.

Hr. Venedey reiste gestern von hier nach Satrup in Angeln, wo eine Bauern-Versammlung stattfand.

Ausland.

Wo die Demokratie Europa's noch an den Heerschild geschlagen und den Kampf mit den Getreuen der Könige aufgenommen, hat derselbe mit ihrer Niederlage geendet, und in feiger Flucht haben besonders die Führer Alles gerettet, nur nicht die Ehre. Wo sich indeß die Demokratie Europa's bis jetzt geschlagen, sei es auf dem heißen Pflaster der Pariser Juni-Tage, sei es in den offenen Thälern, in denen um des Markgrafen von Baden Stammburg der edle Wein wächst, überall konnte sie doch eine Hoffnung des Erfolges nähren. Wenn aber jetzt die Mazzinisten Italiens, die feigsten Verschwörer der Gegenwart, in Piemont sich mühen, den Thron zu stürzen, der allerdings durch die demokratisch-constitutionellen Freunde Gioberti's schwankend genug geworden, so können sie keinen andern Erfolg erwarten, als daß die Grenadier-Bataillone von Heß die Städte Piemonts besetzen und die Serefaner auf flüchtigem Roß die fruchtbare Ebene zwischen der Sesia und den Bergen heimsuchen. Indeß es giebt eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs; diese Demokraten sind auch zufrieden, wenn sie auch nicht gerade das erreichen, was sie als ihr Ziel hinstellen, wenn auch der Thron der Könige von Cypern und Jerusalem nicht gestürzt wird, die Herren Brofferio, Pareto, Moja, Valerio und Varalis begnügen sich für's Erste großmüthig mit Minister-Portefeuilles, feisten Sinecuren und andern solchen guten Dingen. Und warum sollten sie auch nicht? Die demokratisch-constitutionellen Giobertisten haben sie's ja gelehrt, „wie man Minister wird!“

Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Heute Mittag 2 Uhr wurde die erste Sitzung der Legislative eröffnet, im Publikum bemerkte man nicht die geringste Aufregung, 3 Bataillone Infanterie bildeten die Ehrenwache. Auf den Namens-Aufruf antworteten 486 Repräsentanten, dagegen waren 53 Urlaubsgesuche eingegangen. Unter den Deputirten bemerkte man, von seinen Freunden dicht umringt, den Marquis von Larochejacquelein, der seit langer Zeit an den Sitzungen wegen Krankheit nicht theilgenommen, heute die Führung der jungen Rechten übernommen. Ferner empfing der General Oudinot von Reggio die Glückwünsche seiner Freunde. Auch Hr. Leon Faucher wurde lebhaft begrüßt. Dupin, der den Präsidentenstuhl einnahm, ertheilte zuerst dem Minister des Auswärtigen das Wort. Hr. v. Tocqueville bestieg die Tribüne, sagte einige Worte über die Ehre, die französische Truppen vor Rom sich erkämpft, beschenkte die Versammlung mit der Phrase von der hoffentlich bald eintretenden friedlichen Lösung aller Verwickelungen und verlangte schließlich einen Credit. Dasselbe Verlangen hatten nach ihm auch General Rulliére, Kriegsminister, und Hr. v. Tracy, Marineminister; Geld und wieder Geld und nochmals Geld! Indeß war man höchlich erstaunt, daß die Minister alle zusammen nicht mehr als 9 Mill. Fr. verlangten, man war auf mindestens 30 Mill. gefaßt. Indeß, aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und zum Geldfordern ist alle Tage Zeit. Nach seinen 3 Collegen erschien auch Passy auf der Tribüne; er brachte 4 Gesetzentwürfe mit, von denen besonders der erste, der einen Credit verlangte, um das Witthum der Herzogin von Orleans zu zahlen, Aufsehen erregte, aber Billigung fand. Dann interpellirte der Montagnard Malardie den Minister des Innern über das Gefängniß zu Chateau-Chinon, da aber die Versammlung durchaus kein Interesse zeigte, so declamirte Rouvras aus seiner Uebersetzung der Schiller'schen Gedichte: Sei mir gegrüßt, du Berg mit dem röthlich strahlenden Gipfel u. s. w., und die Sitzung wurde aufgehoben.

Hr. Jerome Napoleon Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Westphalen, Exgesandter in Madrid und Montagnard vom reinsten Wasser, hat folgenden Antrag auf das Bureau der Assemblée niedergelegt: „In Anbetracht, daß die Großmuth, die Größe und die Gerechtigkeit die besten Hülfsmittel zur Befestigung der Republik sind; in Anbetracht, daß von Staatsraison nicht mehr die Rede sein kann; in Anbetracht endlich, daß Proscriptionsgesetze niemals den Regierungen nützen, schlägt der Unterzeichnete folgendes Decret vor: 1) die Gesetze vom 10. April 1832 und vom 26. Mai 1848, durch welche die Familie Bourbon erilirt wird, sind aufgehoben; 2) das Decret der Constituante vom 27. Juni 1848 ist aufgehoben, die Juni-Insurgenten, deportirt ohne richterliches Urtheil, werden in Freiheit gesetzt.“ Napoleon Bonaparte, der edle Montagnard, will durch diesen Antrag alle Parteien embarassiren. Da das Ministerium nothwendig gegen den Antrag sein muß, so zwingt Bonaparte die Majorität, die doch aus Legitimisten oder Orleanisten besteht, entweder das Ministerium zu stürzen oder durch ihr Votum die Verbannung ihrer Prinzen zu bestätigen.

Eine Gehaltszulage steht sowohl für den Präsidenten als auch für den Vice-Präsidenten der Republik in Aussicht.

Von Guizot erwartet man in den nächsten Tagen eine Schrift über die gegenwärtigen Zustände in Frankreich.

Großbritannien.

London, 1. Oktober. Morgen wird ein Cabinetsrath im Foreign-Office gehalten werden, zu dem alle Minister durch Circular eingeladen worden sind.

Der Lord Oberrichter Denman, Vorsitzender der Ausschüsse im Hause der Lords, ist in Clam-Dall mit dem Wagen gestürzt und bedeutend am Kopf verletzt worden.

Vorgestern Abend sind Ihre Majestät die Königin und Ihre K.K. HH. der Prinz Gemahl, der Prinz von Wales, die Prinzeß Royal, Prinz Alfred und die Prinzeß Alice zu Gosport angekommen. Lord Adolphus Fitzclarence steuerte die Nacht Fairy nach Osborne. Ihre Hoheit die Herzogin Ida von Sachsen (Gemahlin des Herzogs Bernhard von Weimar) ist von Ostende angekommen und hat sich sofort nach Bentley-Priorey zu Ihrer Majestät der Königin-Wittwe begeben.

Lord Howard de Walden, englischer Gesandter in Brüssel, ist von dort hier angekommen. Am Sonnabend gab der Lord-Mayor, Sir James Duke, dem erwählten Lord-Mayor Farncombe ein Diner.

Ihre Majestät die Königin Adelheid hat die Patronage des Londoner Yacht-Clubbs übernommen und dieser wird sich dann hinfort Königlicher Yacht-Clubb von London nennen.

Die bekannte Schwedin Frederike Bremer, welche die Lesewelt mit so vielen höchst tugendhaften Familienromanen von Präsidenten, deren Töchtern, Nachbarn und Nachbarinnen beschenkt hat, ist in London angekommen. Sie reist nach den Vereinigten Staaten, um dort neue Präsidentenstudien zu machen, weil die schwedischen erschöpft sind. (Sun.)

Italien.

Von der italienischen Grenze, 27. Sept. In Piemont bereitet sich Alles zur Empfangnahme der Leiche Carl Albert's. Am 23sten ist die Senats-Deputation bereits von Turin nach Genua aufgebrochen, und 80 schwarze Pferde sind sammt Trauer-Wagen auf der Reise dahin.

In Chambery ist am 18. die Commission angelangt, welche den Plan zu einer Eisenbahn entwerfen soll, die Piemont mit Frankreich durch Savoyen vereinigt.

Die Eisenbahn von Siena nach Empoli soll in der ersten Woche des Oktobers eröffnet werden.

In Rom ist Alles ruhig, obwohl es an Aufreizungen nicht fehlt. Der Termin für das Einziehen der Metall-Münze wurde bis Ende Oktober verlängert. Das Finanz-Ministerium läßt übrigens eine neue Kupfer-Münze zu 5 Bajochi (6 Kr. C.-M.) schlagen.

Der Papst soll sich noch einige Zeit in Portici aufhalten und dann nach Velletri gehen. An dem Gerüchte von seiner Abreise nach Triest oder Abordnung eines Legaten soll nichts sein. (Wand.)

Turin, 26. September. Heute Abend reiste eine Deputation der Kammer, mit ihrem Präsidenten an der Spitze, nach Genua, um den Leichnam Karl Alberts in Empfang zu nehmen. In Genua wurde der Verkauf des frisch gekelterten Weines aus Sanitäts-Rücksichten verboten. Dieses Verbot gilt vorläufig bis zum 15. Oktober und ist sogar auf die Einfuhr desselben, so wie die der Weintrauben in größerer Quantität untersagt worden.

Turin, 27. Sept. In der Deputirten-Kammer fanden, aus Anlaß der im October zu leistenden ersten Fristzahlung von 15 Millionen Lire an Oesterreich, lebhafte Verhandlungen übrr den Friedensvertrag statt. Die Annahme des ministeriellen Gesetzvorschlags bezüglich der Fideikommisse und Majorate erfolgte in der Deputirtenkammer mit 98 gegen 20 Stimmen. Die piemontesischen Blätter melden neuerdings: Pius IX. werde seinen Wohnsitz in Loretto nehmen.

Rom, den 21. September. Immer wieder läßt die Regierung Exemplare des Manifestes von Portici an die Straßenecken heften, und immer wieder werden sie von den Demokraten abgerissen, oder doch wenigstens die Stellen, die von der Amnestie handeln, mit Blut beschmiert. Der Finanzminister Galli ist von Portici zurück, er hat kein Geld erhalten und ist in Verzweiflung. Der französische General Rostolan ist unvorsichtig genug, sich gegen die Proclamation des Papstes zu erklären, er giebt dadurch den römischen Demokraten wieder Hoffnungen, die sich unmöglich erfüllen lassen und in ihrer Enttäuschung zu Excessen führen werden.

Neapel, 20. September. Der Papst hat heute die Stadt besucht, um die Reliquien des heiligen Januarius zu besehen. Auch dem Kloster Santa Chiara sprach er zu. Man behauptet, der Hof von Neapel wolle nicht zugeben, daß der heilige Vater nach Rom gehe, so lange diese Stadt von den Franzosen besetzt ist.

— Eine spaßhafte Scene fand neulich statt, als der Papst den Besuch des Königs in Portici entgegennahm. Kaum erschien der königliche Dampfer, so stürzten sich die Lazzaroni in's Meer, und brüllten ihm ihr „Viva“ entgegen. Auch der Papst wird von ähnlichen Huldigungen verfolgt. — Fortwährend sieht man ganze Nonnen- und Mönchsklöster sich ihrer heiligen Bewohner entleeren, die zur Huldigung des Papstes ausgeschickt werden. —

Galizien.

Krakau, 26. Septbr. Die Durchmärsche russischer Truppen durch Krakau dauern ununterbrochen fort. Am Sonnabend wurde eine Revue über das neunte und zehnte Infanterie-Regiment, am Montag über das siebente und achte Jäger-Regiment, und gestern über das siebente Linien-Infanterie-Regiment gehalten. Unmittelbar nach der Musterung verließen alle diese Regimenter Krakau, um nach dem Königreiche Polen zurückzukehren. — General Paniutine ist gestern abgereist. (A.)

Krakau, den 1. Oktober. Unsere Czas veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer eine ganze Anzahl von Strafurtheilen für verschiedene, mehr politische Vergehen geringerer Art, als: für Verheimlichung von Waffen, für aufrührerische Reden, für Herumtreiben ohne Paß, für den Verkauf von Pfeifenköpfen mit Kossuth's Bildniß u. dgl. m. Die Strafen sind zwar nicht bedeutend, die Publikation der Urtheile weist aber darauf hin, wie strenge noch immer der Kriegszustand bei uns gehandhabt wird. Die diesjährige Aushebung zum Militair hat wenige Schwierigkeiten gefunden.

Türkei.

Unsere gestrigen Nachrichten über die Conflicte in der Türkei und die Abreise des Fürsten Radziwill aus Constantinopel (ohne vom Divan Abschied zu nehmen) finden in der neusten Nummer der officiellen Wiener Zeitung ihre volle Bestätigung. Die Gesandten von Rußland und Oesterreich hatten am 18. Sept. ihre geforderten Päße noch nicht erhalten, aber jeden diplomatischen Verkehr mit der Pforte abgebrochen.

Es würde sehr aufklärend sein, wenn wir den Herrn Vorsitzenden einmal in einer längeren Rede seinen Standpunkt erörtern hörten.

† Herr v. Beckerath scheint doch ein weitsichtiger Staatsmann zu sein; er hat bekanntlich schon vor drei Tagen geahnt, daß es mit dem Drei-Königs-Entwurf nicht viel werden würde. Was wird er bei Beantwortung seiner Anrufung zu dem Rechnen-Exempel sagen, daß Zwei von Drei Eins macht?

— † Stadtrath Wöniger lithographirte dieser Tage, daß der würdige Veteran der Staatsdiener, der Minister des königlichen Hauses, Fürst Wittgenstein Durchlaucht gegenwärtig vor Altersschwäche so lebensgefährlich krank darniederliege, daß an seinem Aufkommen nicht mehr zu zweifeln sei. — Darauf begegnete Herr Wöniger am Nachmittag desselbigen Tages der Equipage des greisen Fürsten, in welcher derselbe ganz munter spazieren fuhr.

— † Gestern fand im Katharinenholz bei Potsdam eine große Feier des ersten Garde-Regiments statt, zu Ehren Sr. Maj. des Königs, Allerhöchstwelcher an diesem Tage vor 45 Jahren als Offizier in das Regiment eintrat.

— † Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen werden am 9ten oder 10ten von Weimar auf Schloß Babelsberg zurückerwartet.

— † Der Unterstaatssekretär Hr. v. Pommer-Esche hat sein Mandat zur ersten Kammer niedergelegt. — Die Steuer-Verweigerungs-Frage ist in der ersten Kammer noch nicht zur Abstimmung gekommen.

— † Bei den Berathungen über Staat und Kirche hat unbedenklich Herr Milde den Vogel abgeschossen. Er schnitt die ganze fatale Diskussion durch die simple Frage ab: was das Volk wohl gesagt haben würde, wenn er, der deutsch-katholische Calicot-Händler, auf dem Vereinigten Landtage diese Reden gehalten hätte? Damals war Herr Milde noch ein Haupt-Hahn, und seine Trennung von Regenbrecht nichts als eine geheime Familien-Angelegenheit.

— † Der Volks-Tribun Spinoza wurde gestern höchst unangenehm, weil er an dem Abgeordneten-Kleist die unbedingte Originalität vermißte. Er will nur Eigenes, wie Goethe singt: Wer Nichts von Andern lernen will, der wird ein Narr auf seine eigene Hand.

— P. Torquato Tasso aus der Oranienburgerstraße bringt heute in der Vossischen Zeitung Erinnerungen an Canossa und prophezeit dem Staate in lateinischen Lettern baldigen Untergang, wenn nicht Nuyp zur Göttin der Vernunft gekrönt wird. (Dr. G. H.)

— Gestern Vormittag um 10½ Uhr kamen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl nebst Höchstdero Tochter, der Prinzessin Anna, von Potsdam und kehrten um 5 Uhr dahin zurück.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert fuhr heute um 9 Uhr nach Potsdam.

— † Der Bahnwärter, durch dessen Schuld im Monat Juli c. in Genthin eine Locomotive aus den Schienen ging, wodurch leicht großes Unglück hätte geschehen können, wurde gestern in Genthin zu drei Monat Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Das C. B. der Herren Schneitler, Wentzel und Consorten, das würdige Zwillingsbrüderlein von „Stadtraths Töchterlein“, geboren unter dem Zeichen A. Z. C., lithographirte neulich von „einem jener Soldatenexcesse, welche seit Verhängung des Belagerungszustandes an die Stelle der Anarchie des vorigen Sommers getreten sind.“ — Daß das C. B. nicht freundlich auf den Belagerungszustand zu sprechen ist, nimmt uns gar nicht Wunder, denn wir erinnern uns: daß während des verhängten Belagerungs-Zustandes auch die Ausweisung des Herrn Wentzel, eines der Hauptlithographen des C. B., verhängt wurde, von dem man damals nicht wußte, was er eigentlich in Berlin zu thun habe. Jetzt freilich weiß man, warum Herr Wentzel, auf die Versicherung seiner Unschädlichkeit hin, noch ferner in Berlin geduldet wurde. Muß er denn nicht „Soldatenexcesse“ an die Stelle der Anarchie des vorigen Sommers lithographiren und auf diese Weise sich der „verthierten Soldateska“ dankbar bezeigen dafür daß, deren Befehlshaber damals die Menschenfreundlichkeit hatte, die fernere Anwesenheit des Ausgewiesenen zu gestatten. Lithographie ist der Welt Lohn!

—† Der Autor der erwähnten demokratischen Broschüre für die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung steht, wie wir hören, als Offizier noch im aktiven Dienst, und zwar in Posen.

—† Demokratische Landvisitation.*) Das Concert am Sonntag im Mielentzschen Saal war von 38 Zuhörern besucht. Die Demokratie bemerkte mit Erstaunen darunter eine Uniform von der Garde-Artillerie. Nach Beendigung des kurzen Concerts unterhielten sich die Versammelten über die nutzlosen Bestrebungen der Regierung gegen die Demokratie, und Herr Brachvogel erklärte schließlich, daß man dem weiblichen Geschlecht den Zutritt bei politischen Vorträgen verweigern wolle. Dies dürfe nicht geschehen, denn der Säugling müsse schon mit der Muttermilch demokratische Gesinnungen einsaugen.

In der demokratischen Versammlung des Bezirks 74 a. b. c. beschwerte sich Herr Meier, daß die Rede, die er in der vorigen Versammlung gehalten, in der Kreuzzeitung gestanden; ein guter Freund habe den Passus aus derselben geschnitten und seinem Prinzipal mit der Bemerkung zugesendet, „ja auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben.“ — Darauf raisonnirt Dr. Stern über das Wahlgesetz in der neuen Gemeindeordnung, und Herr Koser giebt die Fortsetzung, indem er ausruft, daß grade die Armen mit ihrem sauern Schweiß und Blut den Staatssäckel füllten und den Staat mit ihren Leibern schützten — — worauf der anwesende Constablerwachtmeister die Sitzung für geschlossen erklärt und die Versammelten sich in großem Zorn zerstreuen.

In der Versammlung des 9. Demokratischen Vereins am 3ten hielt Herr Richter Vortrag über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Jeder absolute Staat bedürfe der Kirche mit ihrem Wesen oder Unwesen. Die Kirche gebe sich die größte Mühe, das Volk wieder in die Dummheit zurückzuführen und ihm eine Binde aus Lug und Trug zusammengewebt um die Augen zu binden. Man kann ohne diese Kirche recht gut fertig werden und man müsse eine eigene Gemeinde bilden, und sich selbst Seelsorger wählen, die nichts weiter zu thun hätten, als für die wahre Religion zu sorgen und sich nicht um die Schule zu bekümmern. Darauf thut Herr v. Eberies, Lieutenant a. D., den Versammelten dar, daß die Unsterblichkeit und die Vergeltung nach dem Tode ein Unding sei, mit dem man blos das Volk zum Dulden kirre. Des Menschen Himmel sei auf der Erde und Jeder hätte daher den Anspruch, denselben hier zu genießen. Die weiteren Blasphemien mögen wir nicht wiederholen.

Im Mielentzschen Saale feierte am Dienstag Abend der zweite demokratische Verein Volksverjnügen. Herr Berends trat zum ersten Mal nach seiner Reise als Fechtmeister wieder auf vor dem Volke und verkündete ihm, daß er jene Fahrt durch fremde Länder und Provinzen nur deshalb unternommen, um zu erfahren, wie es da mit der Demokratie stände, und er habe gefunden, daß es überall so stehe, wie in Berlin. Herr Streckfuß stellte darauf den Antrag, daß Jünglinge unter 20 Jahren in den demokratischen Versammlungen unzulässig sein sollten. Hierüber erhob sich eine große Debatte und ein Vorsitzender vom 54. Bezirk erklärte, daß gerade zwischen 18 und 20 Jahren die Gemüther für die Demokratie am empfänglichsten wären. Man kam daher nicht zum Beschluß, indem ein Bezirk sich dagegen erklärte. Auch Schneidermeister Schultze wollte darüber sprechen, wurde aber, als nicht zum Bezirk gehörig, beseitigt. Während des Balles wurde noch ein zweiter nicht zum Bezirk gehöriger von einem Vertrauensmann eingeführter Demokrat „ausgewiesen“ und aus collegialischer Freundschaft die Treppe hinabgeworfen.

— Als der General v. Wrangel auf der Rückkehr von seiner Inspektionsreise ein Dorf in der Uckermark passirte, wurde sein Wagen, als er eben bei der Mühle in einen Seitenweg lenken wollte, von den in Reih' und Glied aufgestellten Dorfbewohnern angehalten. Ein schlichtes Landmädchen, die Tochter des Müllers, trat mit grünen Zweigen in der Hand an den Wagen heran und sprach zum General: „Vater Wrangel! In unserem Dorfe wachsen keine Lorbeeren, sonst würden wir Dir mit Lorbeerzweigen entgegengekommen sein, so haben wir Dir nur Eichenzweige zu bringen. Wenn Du nach Berlin kömmst, magst Du aber unserem Könige sagen: so tief die Eiche ihre Wurzel in unseren Boden schlägt, so tief wurzelt die Liebe und Treue zu ihm in unserer Aller Herzen, und wie die Eiche ihre Aeste hoch zum Himmel streckt, so steigen täglich unsere Gebete für unseren König nach Oben.“ Diese einfachen, rührenden Worte wurden wörtlich so von dem Mädchen ohne jedes Zeichen von Befangenheit gesprochen, und am Schluß stimmte die ganze Dorfschaft in ein lautes Hoch auf den König und „auf Vater Wrangel“ ein. (C. C.)

— 0 Am ersten Oktober kam mit dem letzten Bahnzuge auf der schlesischen Eisenbahn eine Kiste hier an, worauf die Signatur H. K. Breslau stand (Specilatius für Kinder). Der begleitende Frachtbrief war von dem Breslauer Waffen-Fabrikanten Schwitz an den Konditor Klamm in Berlin ausgestellt. Da sich Niemand zum Empfang der Kiste meldete und diese ausnehmend schwer befunden wurde, schöpfte man Verdacht und machte der Polizei hiervon Anzeige. Hierauf wurde die Kiste erbrochen und unter den Speculatius-Kuchen fand man 25 ganz neue gezogene Büchsen, welche sofort in Beschlag genommen wurden. So viel man bis jetzt ermittelt hat, sollen diese Büchsen von einem hiesigen demokratischen Verein für Ankauf von Waffen und Munition, man sagt vom 66sten Verein, bestellt worden sein, unter der Adresse des Konditors Klamm in Berlin.

*) Nach §. 11 des Gensd'armerie-Edikts.

Griechenland.

Ueber Paris erhalten wir die Nachricht von einem ärgerlichen Vorfalle, welcher das griechische Cabinet in eine unangenehme Lage versetzt hat. Die griechischen Journale haben nämlich einen Brief Coletti's veröffentlicht, aus welchem hervorgehen soll, daß der gegenwärtige Minister des Innern, Christenides, früher wegen Fälschung verurtheilt worden ist und außerdem des Mordes angeklagt war. Der Senat hat deshalb den Antrag gestellt, die Versammlung möge unter den obwaltenden Verhältnissen jede Verbindung mit dem Minister Christenides abbrechen. (K. Z.)

Amerika.

Mexico, den 13. August. Im Congresse liegt die Tarifffrage vor; man schlägt vor, die jetzige Rate (60 pCt. des früheren Zolles) auf 50 pCt. herabzusetzen. Die Annahme dieses Vorschlags wird bezweifelt. Während die Bestimmung wegen verbotener Artikel der Entscheidung des nächsten Congresses anheimgestellt werden soll, beräth man jetzt die Wiedereinführung der Consumo-Zölle. (B.-H.)

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 4. Oktober. Fünfzigste Sitzung.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zunächst zu der Prüfung der Wahl des Abg. Lange, die für gültig angenommen wird.

Zweiter Theil der Tages-Ordnung ist der Bericht der Kommission zur Berathung des dringenden Antrages des Abg. Grafen zu Eulenburg über den von der zweiten Kammer veränderten Gesetzvorschlag, betreffend die Errichtung und Umformung der Bürgerwehr. Die zweite Kammer hat den von der ersten Kammer angenommenen Gesetzvorschlag dahin abgeändert, daß sie den §. 2., lautend: „Die schon errichteten Bürgerwehren sind bis dahin außer Thätigkeit zu setzen." — beseitigt hat. Die Kommission beantragt Die Hohe Kammer wolle beschließen: „den unter dem 26sten September d. J. von der Zweiten Kammer übersandten revidirten Gesetzes vorschlag, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehr" anzunehmen.

Die Kommission giebt zur Begründung ihres Antrages an: Da der eigentliche Zweck des Gesetzesvorschlages durch die Weglassung vom §. 2. bei Aufrechterhaltung der wesentlichen, in dem §. 1. und 3. enthaltenen Bestimmungen nicht beeinträchtigt wird, so glaubt die Kommission sich für die Annahme des modifizirten Gesetzesvorschlags aussprechen zu müssen.

An den Ministertisch setzen sich die Herren von Ladenberg, Simons.

Art. 12. Verfassungs-Urkunde. „Die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Verschlag des Central-Ausschusses. Unveränderte Beibehaltung.

Weder in den Abtheilungen, noch im Central-Ausschuß sind Anträge auf wesentliche Aenderung oder Streichung des Artikels gestellt worden, zu welchem aber folgende Amendements eingegangen sind: 1) der Abgeord. Uhden und Genossen: am Schlusse des Art. noch hinzuzufügen „und Einkünfte." Dieser Antrag findet reichliche Unterstützung. 2) des Abg. Milde. Am Schlusse des, Art. 12. folgenden Zusatz anzunehmen: „In Anerkennung dieses Grundsatzes werden über die Verwaltung des, den Religionsgesellschaften gehörigen, Vermögens besondere Gesetze erfolgen. Der Antrag wird unterstützt. 3) des Abg. Heffter. Nach dem Worte: „selbstständig" einzuschalten: unter Beobachtung der bürgerlichen, Polizei- u. Strafgesetze. Der Antrag findet Unterstützung. Der Abg. Kühne nimmt ein angekündigtes Amendement zurück. 4) Des Abg. Bennecke: a) den Eingang des Art. 12., lautend: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft" auf die Worte zu beschränken: „Jede Religionsgesellschaft." — Der Antrag wird unterstützt. b) Im Art. 12. statt der Worte: „und bleibt im Besitz und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds" zu setzen: „Was der Staat bisher einer Religionsgesellschaft für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke geleistet hat, wird ihr auch ferner gewährt werden, so weit nicht das Bedürfniß sich mindern sollte." — Wird unterstützt. c) Dem Art. 12. zuzusetzen: „Der Anspruch ausscheidender Theile der Religionsgesellschaften auf Theilnahme an solchen Leistungen des Staats wird der richterlichen Entscheidung vorbehalten. Auch dieser Antrag wird unterstützt. 5) Des Abg. v. Daniels, der, da er nicht unterstützt worden, nicht zur Berathung kommt. 6) Die eben noch schriftlich eingereichten Verbesserungs-Vorschläge der Abg. v. Ammon, v. Rönne, Hülsmann, die bei der Beschlußnahme aufgeführt werden, finden gleichfalls ausreichende Unterstützung.

Der Abg. Nitzsch spricht zunächst gegen die von dem Abg. Bennecke gestellten 3 Verbesserungs-Anträge. Dem Herrn Antragsteller ist es unklar, was unter „evangelischer Kirche" zu verstehen sei, meint der Herr Abgeordnete, es gäbe mehrere evangelische Kirchen, so scheint mir, als könne wohl der einheitliche Begriff der evangelischen Kirche zuerkannt werden. Denn im Ganzen erfreuen sich alle evangelischen Kirchen derselben Institutionen. Haben gleich nicht alle Parochieen die Union, so haben sie doch dasselbe Kirchenregiment, dieselben Synoden. Die Alt-Lutheraner haben in Preußen einen festen Boden, und wenn die Mennoniten in Polen nicht zu den Lutheranern gehörten, so hatten sie doch dieselben publicistischen Rechte.

Was den zweiten Verbesserungs-Antrag anbelangt, so ist unter den gegebenen Verhältnissen in den ersten Jahrzehnten nicht daran zu denken, daß der Staat im Stande sein wird, den Bedürfnissen der evangelischen Seelsorge zu genügen. Es steht fest, daß noch nicht jedes evangelische Pfarramt 400 Thlr. empfängt.

Auch gegen den dritten Verbesserungs-Vorschlag muß ich sprechen, da es unzweifelhaft angemessener wäre, wenn der Staat bei dem Ausscheiden aus Religionsgesellschaften zuerst die Ansprüche der Ausscheidenden vor ein Schiedsgericht verwiese, und erst, wenn dessen Bemühungen vergebens, die ordentliche richterliche Entscheidung zuließe.

Der Abg. Bennecke vertheidigt seine drei Verbesserungs-Vorschläge im Allgemeinen und gegen die wider dieselben erhobenen Einwände des Abg. Nitzsch unter Hinweisung auf die von dem Herrn Unterrichtsminister erlassene Denkschrift. In Bezug auf seinen ersten Verbesserungs-Vorschlag sagt der Redner, daß der Art. 11 nicht rechtfertigt, daß im Artikel 12 die evangelische und römisch-katholische Kirche besonderer Benennung sich zu erfreuen hätten. Für seinen zweiten Verbesserungs-Vorschlag sagt der Redner, daß der Zweck, für welchen der Staat den Religionsgesellschaften das Recht Vermögen zu erwerben und Zuschuß-Leistungen gewährt, das Bedürfniß dieser Gemeinschaften ist für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, daß über jenes Bedürfniß hinaus den Religionsgesellschaften jeder Rechtsgrund für den Anspruch an den Staat auf Unterstützung mangele, und für den Staat die Pflicht dazu aufhöre.

Abg. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich gegen alle Amendements mit Ausnahme der von den Abgeordneten Uhden und Hülsmann gestellten, und spricht vornehmlich gegen die Amendements des Abg. Bennecke. Der einheitliche Begriff der evangelischen Kirche in Preußen steht zu fest, als daß es einer Vertheidigung desselben bedürfe, was aber der Herr Vorredner in Bezug auf die katholische Kirche sagt, so erstreckt sie durchaus sich nicht in Bezug auf den Staat über dessen Grenzen hinaus. Allerdings ist die Bulle de salute animarum ein Staatsvertrag mit einem andern Staate, aber doch weit entfernt, dem Staate Pflichten aufzulegen über seine Grenzen. Ich erkläre mich für das Amendement des Abg. Uhden, dem Worte „Fonds" noch die Worte „und Einkünfte" anzuschließen, weil es den Begriff des wirklichen Vermögens erweitert. Unter „Fonds" versteht man im gewöhnlichen Sprachgebrauch Kapitalvermögen, laufende Einkünfte könnte man leicht von dem wirklichen Vermögen der Religions-Gesellschaften trennen.

Abg. v. Ammon (für sein Amendement.) Der Satz, den Sie, meine Herren, gestern in die Verfassung aufgenommen haben, ist ungeheuer folgenschwer. Ich unterschreibe denselben aus vollem Herzen, aber er gehört nicht in die Verfassung, Sie haben die Bibel in die Verfassung geführt. Der Herr Minister hat sich dieser Einführung nicht widersetzt, der Schwachen willen, aber ich glaube nicht, daß durch jenen Satz Beruhigung geschaffen wird. Das war ein Satz, dessen Tragweite sich in der That nicht bemessen läßt. Heute werden Sie durch Annahme des Artikels dem Staat seine wohlthätige Einwirkung auf die Kirche entziehen. Es soll Gemeinschaften freistehen, ihre Gemeingüter, ihre Kirchen zu verkaufen und das Geld nach Olmütz oder Rom zu schicken. Auch andere Länder haben die Einwirkung des Staats auf die Kirche bewahrt, ich erwähne nur des Fabriks-Decrets vom Jahre 1810 in dem katholischen Belgien. Das Amendement, welches ich eingebracht habe, bezeichnet nur den modus acquirendi, es bewahrt der Kirche, was sie hat, begrenzt aber ihre Ansprüche auf mehr. Meine Herren, hüten Sie sich, zu freisinnig zu sein und der Kirche zu geben, was dem Staat gehört. Noch ist es möglich, daß Sie in dem vorliegenden Satz den unheilvollen gestrigen Satz beschränken können. Ich rufe Ihnen nochmals zu: diselte monili.

Der Abg. Triest bringt noch einen Verbesserungs-Vorschlag ein, der Unterstützung findet. (Fortsetzung folgt.)

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Erklärung.

Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 25. September für die Volksvertretung das Recht in Anspruch genommen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen und zur Deckung der Bedürfnisse des Staats nothwendigen Steuern alljährlich neu zu bewilligen — oder **zu verweigern**. Wir halten diese Forderung für ebenso unkonstitutionell, als verderblich. Für unkonstitutionell, weil sie das Gleichgewicht der öffentlichen Gewalten aufhebt, den Schwerpunkt der Regierungsgewalt in die Kammern verlegt und damit dem Prinzip der Volkssouverainität huldigt. Für verderblich, weil sie den Credit des Staates lähmt, den Fortbestand aller öffentlichen Einrichtungen beständig neu in Frage stellt und der Anarchie Thür und Thor öffnet. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die von unseren Königen bisher verordneten Steuern rechtmäßig verordnet sind und als solche in Kraft bleiben, bis sie durch neue Gesetze auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. unter Zustimmung beider Kammern und der Krone, abgeschafft oder verändert werden; daß die Kammern den Ertrag dieser Steuern bei der Prüfung des Einnahme-Budgets zu erörtern und die Verwendung derselben durch Feststellung des Ausgabe-Budgets und Durchsicht der öffentlichen Rechnungen zu bemessen und zu überwachen haben; so wie endlich, daß keine neue Steuer ohne Zustimmung der Kammern aufgelegt werden darf. Auf diese Rechte mögen unsere Vertreter halten. Sie reichen vollkommen aus, um den Gang der Regierung im Einklange mit den Bedürfnissen des Landes zu erhalten und die Steuerpflichtigen gegen Willkür und Bedrückung zu schützen. Damit aber geschieht dem Vaterlande kein Dienst, daß die Voraussetzung, durch welche der öffentliche Credit, Treue und Glauben, Handel und Wandel im Lande bedingt sind, nämlich die geordnete Erhebung der Steuern, nur immer von Jahr zu Jahr hingestellt werde, sondern sie muß auf festen, auch den parlamentarischen Parteien heiligen Grundlagen des Rechts und der öffentlichen Ordnung beruhen.

Deshalb verwahren wir uns und alle uns gleichgesinnte Mitbürger gegen das von der zweiten Kammer in Anspruch genommene **Steuerverweigerungsrecht**, in der festen Zuversicht, daß die Erste Kammer, und wenn es möglich wäre, daß auch diese wankte, dann die Krone, die Rechte und Interessen der Nation gegen die Ueberhebung ihrer eigenen Vertreter wahren werden.

Berlin, den 1. October 1849.

Der patriotische Verein.

Offener Brief an den Verein zum Schutz des Eigenthums u. s. w.

Schon wieder soll man Dich Gefühllosen, wie es in der Deutschen Reform geschrieben steht, gegeißelt haben, und da Dir ähnliche Geißelungen bereits periodisch von der Constitutionellen-, der National-Zeitung und unserm braven Onkel angekündigt sind und Du Dich nicht besserst, sofort es Zeit, Dir Dein ganzes Sündenregister regulär vorzuhalten.

Welche Blödsinnigkeit spricht sich nicht schon in Deiner Firma aus: „Schutz des Eigenthums!" Unerhörte Reaktion! Wahre Empörung gegen den erleuchteten Geist der Zeit, welcher sich auf den Höhepunkt der Anschauung erheben hat, daß er in dem Raub den Fortschritt erkennt. Würde nicht die Regierung selbst unpopulär werden, wenn sie es wagen wollte, sich für den Schutz des Eigenthums auszusprechen? Würden nicht die hohen Kammern sich in den Augen der Nachwelt brandmarken, wenn sie sich schwach bei der Ausplünderung der Parias zeigten? Und Du wagst es dennoch, durch Deine Firma die Richtung der Zeit zu verhöhnen. Aber dies ist vielleicht Deiner Sünden die kleinste, ich will Dir noch ein ganzes Register vorerzählen. Wer hat Dich berufen, durch Druckschriften das große und kleine Publikum über die Verhältnisse, wie sie sind, belehren zu wollen? Wer hat es Dir geheißen, es dem Publikum zu offenbaren, daß nicht eben die großen Grundbesitzer, sondern die Bauern, Kolonisten und Ackerbürger die grundsteuerfreien sind. Zwingst Du nicht den einen Theil Deiner Feinde jetzt, wie z. B. in der Grundsteuerfrage, wissentlich zu lügen, und verdirbst Du nicht Anderen, die den Bauern, Bürgern und Colonisten eine Sürpryse zugedacht hatten, das Spiel! Wie hübsch hätte sich diese zu einem Krawall benutzen lassen. Bist Du denn wirklich so kurzsichtig, den Leuten den Staar stechen zu wollen, die sehr gut sehen können und nur nicht wollen? Ist das nicht eine zweifache Beleidigung?

Aber auch Deine Klugheit muß ich noch in Frage stellen. Du nennst Alles beim rechten Namen, sprichst von Diebstahl, Raub, von politischer Blödsinnigkeit, greifst bald diesen, bald jenen an wegen seiner Nichtkenntniß in Sachen, über die zu erkennen er ein Mandat aufweisen kann. Weißt Du es denn nicht, daß es, wenn man in das Haus des Buckligen eintritt, kein größeres Verbrechen giebt, als gerade gewachsen zu sein? Doch vernimm mein letztes Wort, denn Du bist nicht werth, daß ich noch mehr Insertionskosten an Dich wende, laß ab, Du reactionärer Verein, zusammengesetzt aus gebornen Junkerthümlern, von Deinen veralteten Prinzipien, folge dem Beispiele Deiner Gegner, fable Unsinn trotz einem P...w, H....rt und Genserten und lüge, daß es noch einen Schutz des Eigenthums gebe. Groß ist die Zeit und ewige Schande denen, die sie nicht begreifen.

Bar. v. S.....nn.

Herr Dr. L. Balg, Cand. phil. aus Strans bei Breslau wird höflichst ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt der Expedition der Magdeburger Zeitung aufzugeben, welche ihm Mittheilungen von Interesse machen wird.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Zur Erleichterung des Besuchs der hiesigen großen Pflanzen-, Blumen- und Frucht-Ausstellung, zu deren Ausstattung sich alle bedeutenden Kräfte Berlins und Potsdams, begünstigt durch eine ausgezeichnete Lokalität, vereinigt haben, und die sowohl bei Tage als Abends bei Beleuchtung einen überaus wohlthuenden Eindruck macht, veranstalten wir am Freitag, Sonnabend und Sonntag 1 Uhr Mittags Extrafahrten zu dem ermäßigten Preise von

12 Sgr. 6 Pf. für einen Platz 2. Wagenklasse,
7 = 6 = = = 3. =

für Hin- und Rückfahrt an den beiden Wochentagen, sowie zum Preise von

17 Sgr. 6 Pf. für einen Platz 2. Wagenklasse,
12 = 6 = = = 3. =

am Sonntage.

In den Sonntagspreis ist jedoch der Eintrittspreis zur Ausstellung mit eingeschlossen.

Das Directorium.

Meine Wohnung ist jetzt Kochstraße 48. Bestellungen an mich nimmt auch an der Kaufmann Grabow, Anhaltstr. 2.

Hildach; Königl. Kreis-Thier-Arzt.

Une jeune Suissesse qui vient d'arriver ici de son pays cherche une place de bonne. Sa soeur ainée qui est restée depuis presque dix ans dans la même famille, répondra pour elle. S'adresser Behrenstrasse 53. au premier.

Ein Polysander-Concert Flügel von vorzüglich schönem Ton, fast neu, soll Umstände halber sofort mit Verlust verkauft werden Alte Jakobsstraße 116, parterre rechts, Orangenstraßen-Ecke, zu besehen früh bis 10 und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Leipziger Straße Nr. 97. sind sofort **3 elegant tapezierte Zimmer ohne Meubles** 2 Treppen hoch zu vermiethen.

Lederne genietete Spritzenschläuche.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung der von dem Königl. Polizei-Präsidium hierselbst eingeführten ledernen, mit Kupfernieten versehenen Spritzenschläuche in allen Weiten zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genähten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben und bei zweckmäßigem Gebrauch viele Jahre ausdauern, ohne daß Reparaturen nothwendig werden. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich. Ferner empfehle ich Ortsbehörden und den Herren Gutsbesitzern mein vorräthiges Fabrikat von

doppelten hanfleinenen Spritzenschläuchen

in allen Breiten zu billigen, aber festen Fabrikpreisen, und kann um so eher Garantie dafür leisten; als ich nicht auffaufe, sondern sie selbst vom besten rheinischen Hanf fertigen lasse. Jede Bestellung mit Angabe des Maaßes wird reell ausgeführt werden von

J. Haenschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant für Berlin,
Leipziger Straße Nr. 108.

Die Oel-Raffinerie und Seifen-Fabrik
von
Theod. Meyerhoff,
— Oranienburger Straße Nr. 5. —
empfiehlt bestes raffinirtes **Brenn-Oel**, helle Harz- und weiße Oberschaal-**Seife.**

Erklärung.

Zu den Einleitungs-Worten der Redaction der N. Pr. Zeitung, womit solche meine Erwiederung d. d. Oppeln, den 12. September 1849, in Nr. 224. ihrer Zeitung, unter den Inseraten veröffentlicht, fühle ich mich veranlaßt, zu bemerken, daß die Aufnahme derselben erst nach wiederholter Aufforderung dazu erfolgte und Herr Oberförster Marks solche lediglich in meinem Auftrage nur eingesandt hat.

Poppelau, den 30. September 1849.

v. Hedemann,
Königlicher Oberförster.

Der engere Ausschuß für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes, so wie der Central-Ausschuß für innere Mission zeigen an, daß die Verhandlungen der Wittenberger Versammlungen vom 11—15ten September d. J. im Verlage von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin erscheinen werden. Die Verhandlungen werden in zwei abgesonderten Heften ausgegeben werden, von denen jedes einzeln zu beziehen ist. Hoffentlich wird es möglich sein, sie schon in wenigen Wochen auszugeben. Der Preis wird, um die Anschaffung zu erleichtern, möglichst niedrig gestellt werden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die Bitte, zeitig die Bestellungen machen zu wollen. Die Hefte werden einzeln ausgegeben werden.

Das erste enthält die Verhandlungen für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes.

Das zweite Heft enthält die Verhandlungen des ersten Congresses für innere Mission in Deutschland.

Jedes Heft wird etwa 8 Bogen stark werden, der Preis möglichst niedrig gestellt, und die Herausgabe nach Kräften beschleunigt werden.

Berlin, 1849 September.

44. Behrenstraße. **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchh.)

An die geehrten Zeitungsleser.

Alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Intelligenz-, Amts- und Fremden-Blätter werden den geehrten Herrschaften in den Frühstunden für die billigsten Preise in ihre Wohnung gebracht: die Neue Preußische Zeitung, Deutsche Reform, National-Zeitung und Staats-Anzeiger am Vorabend. Letzterer wie der Beobachter ohne Botenlohn. Indem ich mich mit gütigsten Aufträgen zu beehren bitte, bemerke ich, daß alle meine Quittungen gezeichnet sind: J. G. Schmidt, Mauerstraße 60, Hof, 2 Treppen.

Im J. C. Hinrichs'schen Verlage erschien so eben und in Berlin zu haben bei **F. Schneider u. Co., Buch- und Kunsthandlung, Unter den Linden Nr. 19.**, Amelang, Dümmler:

Handbuch
der
Geographie und Statistik
für die gebildeten Stände
begründet durch
Dr. C. G. D. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann.
Neu bearbeitet
von
Dr. J. E. Wappäus,
a. o. Professor an der Universität zu Göttingen.

Siebente Auflage.

1. Lieferung. [Erster Band. Bogen 1—14.]
Allgemeiner Theil.
Astronomische, physische und politische Geographie.

Lex.-8. Preis: 28 Ngr.

Diese gänzlich umgearbeitete 7. Auflage soll den Umfang von 120 Bogen in größtem Octav, von denen jeder 2 Ngr. kosten wird, nicht überschreiten, und in zwanglosen Heften von je mindestens 10 Bogen ausgegeben werden. Die Eintheilung in 3 Bände ist auch bei dieser Auflage beibehalten worden, nur hat die Anordnung der Zeitverhältnisse wegen eine Veränderung erleiden müssen, indem nämlich der erste Theil außer der allgemeinen Geographie als Einleitung, die specielle Beschreibung von Amerika, Australien, Afrika und Asien, der zweite die der europäischen Staaten außer Deutschland, und der dritte die der deutschen Staaten enthalten soll.

Der Druck des ganzen Werkes wird hoffentlich in den nächsten zwei Jahren vollendet werden.

Dr. C. G. D. Stein's
kleine Geographie,
oder
Lehrbuch der Erd- und Länderkunde für Schule und Haus.
In erneuter Gestalt zum dritten Male herausgegeben
von
Professor Dr. K. Th. Wagner.
Dreiundzwanzigste Auflage.
gr. 8. (25¼ Bogen) ¾ Thlr.; cartonirt ¾ Thlr.

Verlag von Brandes und Schultze, Roßstr. Nr. 8., und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Graf v. Brandenburg u. v. Manteuffel.

Portrait in ganzer Figur. Preis à 10 Sgr., kleine Ausg. 7½ Sgr. Beide Portraits, nach der Natur gezeichnet, sind sprechend ähnlich und vortrefflich ausgeführt; das des Minister-Präsidenten ist bisher noch nirgends erschienen.

Im Verlage von C. G. Brandis, Dessauerstraße Nr. 5, ist erschienen und in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Achtermann, Dr. A., Abenteuer zweier Jünglinge auf der Insel Ceylon. Ein Lesebuch für Kinder. Mit sechs Abbildungen. Cartonnirt 18 Sgr.

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs. Geh. 3 Sgr.

Fritze, E., Der kleine General, oder: Mit Gott ist Alles möglich. Eine wahre Geschichte, der reiferen Jugend gewidmet. Cartonnirt 18 Sgr.

— — Die Wollenweber im Jahre 1550. Ein Volksbuch. Geheftet ⅓ Thlr.

— — Bernhard von Bellinghausen. Roman. 2 Bde. Geh. 1 Thlr.

Hildebrandt, C., Die Kinderwelt. Cartonnirt ⅓ Thlr.

— — — Der Weihnachtsbaum. Cartonnirt ⅓ Thlr.

Kalender, neuer Preußischer, für 1850. 4to. Geb. ⅓ Thlr.

Merx, geb. Hoche, Mutter und Tochter. Ein Lebensbild. Geheftet ⅓ Thaler.

Möwes, Lied eines preußischen Landeskindes, componirt von L. Schmidt. ⅓ Thlr.

Monats-Rundschauen, zwölf politische, vom 1sten Juli 1848 bis 1sten Juli 1849. Geh. ⅓ Thlr.

Müller, J. A. L., Johannes und Elisabeth. Eine Novelle. Geh. ½ Thlr.

— — Der Major von Waldstein und Lore, das Zigeunermädchen. Geh. ½ Thlr.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 30sten v. M. ist unser geliebter zweiter Sohn, der Doctor **Gustav Kirstein** zu Wollin, im 33sten Lebensjahre gestorben, welches wir tiefgebeugt Freunden und Verwandten hiermit, anstatt jeder besondern Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzeigen.

Anklam, den 2ten Oktober 1849.

Kirstein d. Ä.
Friedrike Kirstein, geb. **Goerisch.**

Todes-Anzeige.

Am 23. Sept. d. J. entschlief sanft und Gott ergeben unsere heißgeliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Prediger **Neuschild** geb. **Lüpke**, im 70sten Lebensjahre. Allen Freunden und Bekannten theilen wir tiefbetrübt diese Nachricht statt jeder besonderen Meldung hierdurch ganz ergebenst mit.

Gr. Mellen, 25. Sept. 1849.

Die Hinterbliebenen.

Verlobt: Frl. Emilie Barleben mit Hrn. Christian Gerhardt hiersf.; Frl. Louise Bremer mit Herrn Obergerichts-Assessor R. Pohlandt.
Verbunden: Hr. Dr. Leo Krappe hiersf. mit Frl. Sophie Jacques; Herr Bernhard Krumbholz mit Frl. Margarethe v. Bosse.
Geboren: Ein Knabe dem Herrn Carl Ney hiersf.; Hrn. W. Wolff; ein Mädchen dem Herrn C. A. König hiersf.; Hrn. Hauptmann von Kathen in Mainz.
Gestorben: Frau Minna Herpich hiersf.; der Königl. Regierungs-Rath a. D. Herr Dr. Weldermann in Stettin; der Königl. Regierungsassessor Herr Eduard Höne in Danzig; Herr Franz Fesca in Magdeburg.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 5. Okt. Im Opernhause. 116. Abonnements-Vorstellung: Don Juan, Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz und den Original-Recitativen, von Mozart, instrumentirt von J. P. Schmidt. Anfang halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thaler. Erster Rang, erster Balcon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balcon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr. ꝛc.

Bekanntmachung.

Für das Parquet, die Tribüne und die Logen des zweiten Ranges im Königl. Opernhause, treten vom 1. Januar 1850 ab, wieder die früheren Abonnements-Bedingungen ein, nach welchen das Billet zu den genannten Plätzen für jede Abonnements-Vorstellung wieder mit 20 Sgr. berechnet wird. Berlin, den 1. Oktober 1849.

General-Intendantur der Königl. Schauspiele.

Königsstädtisches Theater.

Freitag, den 5ten. Zum ersten Male: Das Glas Wasser oder Ursachen und Wirkungen, Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach Scribe, von A. Cosmar. (Fräulein Louise v. Hagn: Die Königin.)

Sonnabend den 6ten: (Italienische Opernvorstellung.) Zum Erstenmal in dieser Saison: **L'Elisir d'amore.** (Der Liebestrank.) Komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti.

Besetzung: Adina: Sgn. Rosa Pence. Nemorino: Sgr. Labocetta. Belcore: Sgr. Bianchi de Mazzoletti. Dulcamare: Sgr. Catalano. Gianetta: Dlle. Kniesche.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thaler u. s. w.

Börse von Berlin, den 4. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¼ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	97 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅓ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.		Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105¼ à 106 bez.	3½	94⅛ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89 bez.	—	95 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 B.	3½	95¾ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		3½	94⅛ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ bez.	3½	
do. do.	3½	87¼ bez.	—	99 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ bez.	—	113⅛ bez.
Grossh. Posen do.	4		—	112⅛ bez.
do. do. do.	3½	89⅛ G.	—	
Ostpr. Pfandbr.	3½	94⅛ G.		
Pomm. Pfandbr.	3½	95 bez.		
Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	95¾ bez.		
Schlesische do.	3½	94⅛ G.		
do. Lit. B. gar. do.	3½			
Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99 bez. u. B.		
Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.		
And. Goldm. à 5 th.	—	112⅓ bez.		
Disconto	—			

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	51⅛ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	63 bez. u. G.
de. Prior.	5	99⅞ bez. B.	Mecklenburger . .	4	35 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91⅝ B.	Niederschl. Märk.	3½	84¼ bez. u. B.
do. Prior.	4	93⅝ G.	do. Prior.	4	93⅛ G.
Berl.-Hamburger	4	77 B.	do. Prior.	5	102⅛ G.
do. Prior.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	100⅞ G.
do. 2. Em.	4½	94½ bez. G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 G.
Berl. Potsd. Magdb.	4	60¾ a ½ bez.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	91 G.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100½ bez.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	95½ a ¼ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 G.
Berl.-Stettin . .	4	101½ bez. B.	do. Litt. B.	3½	103 B.
do. Prior.	5	104½ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36⅞ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . . .	3½	94½ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 bez. G.	Rheinische	4	49⅛ B.
do. do.	5	102½ B.	do. St.-Prior.	4	79⅛ B.
Crac.-Oberschl.	4	63¼ B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	82½ b.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4	92 G.	Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	68 G.	Stargard-Posen	3½	84⅞ a ½ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	65½ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	50¼ a 49⅝ bez.	do. Prior.	4½	96½ bez. u. G.
do. Prior.	5	99 G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98⅛ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138⅛ B.	Zarskoje-Selo . .	—	78⅛ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109¼ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅜ B. V. 88⅜ B.	poln. Bank-C. L. A.	5	91¼ B.
do. poln. Schatz-O.	4	80¾ B.	do. do. L. B.	—	17⅛ G.
poln. Pfandbr. alte	4	94⅜ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	35 B.
do. do. neue	4	94⅜ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅛ bez. u. B.

Die politischen Verwickelungen in Constantinopel lähmten das ohnehin schwache Geschäft, wodurch sich mehrere Effecten, namentlich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, etwas niedriger stellten.

Auswärtige Börsen.

■ **Paris**, den 1. October. Die heutige Liquidation geschah bei weichenden Coursen, da die Nachrichten aus Constantinopel die Hanisseres erschreckt und zu Verkäufen veranlaßt hätten; auch sagte man bestimmt, daß das Anleihe-Project von 200 Millionen mit Nächstem vorgelegt würde, später hemmten einige Caffakäufe das Fallen. Eisenbahnactien ebenfalls offerirt und weichend 3% Rente p. C. 55,25. p. ult. 55,5. 5% Rente p. C. 87,80, p. ult. 87,70. Bank-Actien 2325. Span. 3% 35. Nordbahn 431¼.

Wien, den 2. October. Metall. 95½, ¼, 2½% 49, 48⅛. — Bankactien 1210, 1065. Loose von 1834 163, 162½, do. von 1839 114½, 114. Nordbahn